

# *Gutes Licht ist ein Raumschmuck!*

Vorzimmer und Warteräume können schmückendes Licht nicht entbehren. Osram-Linestra, die leuchtende Linie in Stabform, als Viertel- und Achtelkreise, werden als vornehme Lichtspender wegen ihrer Eigenart gern als Licht-Bauelement verwendet. Osram-Linestra geben gutes, blendungsfreies und schmückendes Licht.



27E

# **OSRAM** *Linestra*

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik · Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Heft 49 72. Jahr

7. Dezember 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

## Deutsches Kulturleben und Kulturpolitik

Reichsminister Dr. Goebbels sprach anlässlich der fünften Jahrestagung der Reichskulturkammer zu den Mitgliedern des Reichskultursenats.

Der Minister kennzeichnete zunächst noch einmal die Hauptaufgaben des Reichskultursenats, der repräsentativen Körperschaft unseres kulturellen Lebens, die sich nicht in Kleinigkeiten verlieren dürfe, sondern in einem lebhaften Gedankenaustausch mit den für die Führung der Kulturpolitik des Reiches verantwortlichen Männern dem kulturellen Leben insgesamt einmal im Jahre die grundsätzliche Ausrichtung geben solle. Daneben stehe er mit allen Mitgliedern des Reichskultursenats kraft ihrer Stellung im öffentlichen Leben das ganze Jahr hindurch in enger Verbindung über alle wichtigen Probleme und Fragen ihres Arbeitsgebietes, so daß die für das Kulturleben unumgänglich notwendige innige Verflechtung zwischen den für die Kulturpolitik verantwortlichen Instanzen und den Kulturschaffenden gesichert und gewährleistet sei. Gerade aus dieser engen und lebendigen persönlichen Verbindung habe sich im Laufe der Jahre eine Fülle von Anregungen ergeben, die heute längst in die Tat umgesetzt und deren Ergebnisse nicht selten sogar Marksteine unseres kulturellen Lebens geworden seien.

Der Minister behandelte dann die Gefahr der Verbürokratisierung der kulturellen Organisationen und wandte sich insbesondere gegen das Zuviel an Verordnungen und Gesetzen. Man müsse die Dinge sich entwickeln und heranreifen lassen und dürfe erst dann regelnd eingreifen, wenn sich eine wirkliche Gefahr für das kulturelle Leben an irgendeiner Stelle zeige. Für den weisen und weitblickenden Staatsmann seien Verordnungen und Gesetze nicht allein dazu da, Entwicklungen einzuleiten, sondern vielfach auch sie abzuschließen.

Dr. Goebbels verwies hierbei auf das Beispiel der Parteiarbeit in der Kampfzeit. Die NSDAP. — und das sei auch das Geheimnis ihrer Erfolge — habe in den Jahren des Kampfes um die Macht nicht nur angeordnet und befohlen. Vieles habe sich frei von selbst und aus sich selbst heraus entwickelt. Es sei auch im Jahre 1920 nicht ihre erste Arbeit gewesen, ein Organisationsstatut festzulegen, sondern im Anfang habe die praktische Arbeit gestanden, und erst aus ihr heraus habe sich das Gefüge der Organisation entwickelt und herauskristallisiert. Wenn man einen anderen Weg gehe, so komme man allzu leicht in die Gefahr, daß sich zwischen dem Leben des Volkes und der Verordnung ein klaffender Widerspruch ergebe, der letzten Endes zu einer Gefahr für den Bestand des Staatsgefüges werden müsse.

Reichsminister Dr. Goebbels ging dann noch einmal kurz auf die Judenfrage im deutschen Kulturleben ein. Unter Bezugnahme auf einen Einzelfall gab er weiter die Erklärung ab, daß nach der Ausscheidung aller für das deutsche Kulturleben untragbaren Elemente in großzügiger Weise von der Führung der nationalsozialistischen Kulturpolitik ein Strich unter die Vergangenheit gemacht worden sei — mit dem Erfolge, daß heute

die deutsche Künstlerschaft aus tiefstem Herzen positiv zum neuen Reich stehe und nicht wenige von denen, die 1933 das Deutsche Reich aus ideologischen Gründen verlassen hätten, heute in flehenden Briefen darum bäten, doch nach Deutschland zurückkehren und im neuen Deutschland wieder tätig sein zu dürfen.

Mit großem Ernst und mit allem Freimut wandte sich dann Dr. Goebbels der Frage des künstlerischen Nachwuchses zu, die ebenfalls aus dem Kreis der Kultursenatoren angeschnitten worden war.

Er betonte die Notwendigkeit, junge Talente in großzügigster Weise zu fördern, warnte aber dringend davor, hier des Guten zuviel zu tun. „Es ist ein Irrtum zu glauben“, erklärte Dr. Goebbels unter lebhafter Zustimmung der hier versammelten deutschen Kulturträger, die ja selbst in der harten Schule des Lebens den Weg nach oben gefunden haben, „daß man wirkliche Talente nur in Schulen und Akademien heranbilden könne. Das Leben muß die Schule sein, und die Schule hat nur das zu ergänzen, was das Leben an technischen Fähigkeiten nicht übermitteln kann. Wenn uns nun das Leben Möglichkeiten der natürlichen Auslese überlassen hat, dann darf man sie unter keinen Umständen zerstören!“ Auch die Männer der nationalsozialistischen Staatsführung, die sich in hartem Kampf, in Hunderten von Saatschlachten und Demonstrationen behaupten und durchsetzen mußten, seien ja nicht auf Akademien, sondern nur vom Leben und durch den Kampf geschult worden.

Zum Schluß seiner Ausführungen richtete Dr. Goebbels an die Träger des deutschen kulturellen Lebens die dringende Bitte und erste Mahnung, die Kunst nicht einer überfeinerten Gesellschaftsschicht vorzubehalten, sondern mitten ins Volk zu tragen. „Dieses Volk“, so erklärte der Minister, „daß uns den Rücken steift, wenn wir zu großen politischen Aktionen schreiten, wird Ihre dankbarste Gemeinde sein, wenn Sie sich ihm zur Verfügung stellen. Dieses Volk wird niemals von seiner Kunst lassen, wenn sich die Kunst nicht von ihm entfernt. Wir haben in großzügigster Weise dem deutschen Künstler in seinen Sorgen und Nöten geholfen. Als Gegenleistung verlangen wir dafür, daß der Kunstschaffende sich mit seinem ganzen Idealismus dem Volk widmet, aus dem wir alle hervorgegangen sind!“

Der Minister betonte, daß kein blasser Ästhetizismus, keine theoretische Diskussion das Erfordernis der Stunde sei, sondern daß jeder Künstler es als seine schönste und lohnendste Pflicht, als seine höchste Ehre betrachten müsse, dem Volke weit die Tore der Kunst zu öffnen. Dann befinde sich die Kunst auch in den besten Händen, denn was vom Volke beschützt werde, sei in sicherer Hut. Der Minister bat, auf diesem Wege, den die nationalsozialistische Kulturführung eingeschlagen habe, unbeirrt fortzufahren, und schloß mit den Worten: „Die Aufgabe der Künstler ist es, die Kunst zum Volke zu führen, unsere Aufgabe als Kulturpolitiker ist es, das Volk zur Kunst zu führen“.

# Grundlage und Gestaltungsform von Aufbauplänen

Professor Dr.-Ing. Wagner, Mainz

## I. Allgemeines

Mit der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (RGBl. I, Seite 938) werden dem deutschen Bauschaffen Verpflichtungen auferlegt, die weit über bisher gewohnte Ansprüche hinausgehen. Vordem begnügte man sich fast allgemein, (grobe) Verunstaltung unserer Orts- und Landschaftsbilder zu verbieten. Selbst sie konnte jedoch allzu oft nicht verhütet werden, da man nirgends Einzelwünsche zu nahe treten wollte. Künftig sollen in Rücksicht auf Belange der Volksgesamtheit alle baulichen Anlagen von richtiger Baugesinnung und wirklichem Können bestimmt sein. Die diesem Verlangen entsprechenden Anforderungen an die Gestalter sind in Vorschriften, nach Bedarf aber auch in Planunterlagen (Aufbauplänen) festzulegen. Die einschneidende Bedeutung einer Gestaltungslenkung solcher Art, und namentlich der Aufbaupläne, scheint bis jetzt noch wenig erkannt worden zu sein. Denn zu den Fragen, die durch die Verordnung aufgeworfen werden, ist von Fachseite noch kaum Stellung genommen worden. Einige sollen hier im Anschluß an allgemeine Klarstellungen über das Gestalten erörtert werden.

Unter baulichem Gestalten verstehen wir eine den technischen und zwecklichen Erfordernissen wohl voll genügende, doch über sie hinaus greifende, an das Empfinden gewendete Formgebung. Diese äußert sich nicht in gesuchter Besonderheit oder gar Absonderlichkeit ihrer Gebilde. Auch nicht in einem gleichsam zusätzlichen Aufwand. Ihr Grundmerkmal ist überhaupt nicht äußerlich-dinglicher Art. Gestaltetes muß, eben weil es an Inneres im Menschen rühren will, von Empfindungs- und Gesinnungskraften ausgehen, muß inneren, erfüllbaren Gehalt besitzen. Wo solcher

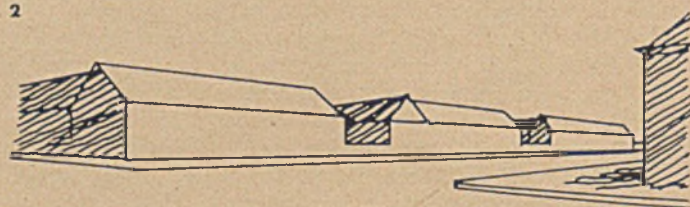


Gehalt fehlt, wird nie die tiefe Wirkung ausgelöst, die ein Geschenk der persönlichen Empfindungs- (nicht Erfindungs-)gabe des wahren Gestalters ist. Damit wird nicht einer rein individuell gesteuerten Gestaltungsweise das Wort geredet. Denn richtiges Gestalten ist volklichen und traditionsbedingten Gesetzen unterworfen. Auch hat es neben praktischen, wirtschaftlichen und sonstigen sachlichen Bedürfnissen stets die jeweiligen landschaftlichen oder städtebaulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. In der Fähigkeit, allen diesen oft auseinanderlaufenden Ansprüchen in ausdrucksstarker Bauschöpfung zu genügen, liegt die eigentliche gestalterische Begabung, in der Vollkommenheit, mit der es geschieht, der Kernwert der gestalterischen Leistung.

Der Empfindungs- und Ideengehalt des Gestalters findet in einem Vorstellungsbild seinen Niederschlag. Dieses mag zunächst noch unbestimmt in der Form sein. Im Ablauf des Gestaltungsvorgangs verdichtet es sich aber bis zur Formfestlegung. Wie sich der Zweckgedanke erst in ihr zur praktischen Nutzbarkeit konkretisiert, so gelangt in ihr, letztlich nur in ihr, auch das Vorstellungsbild zu dem für die Vermittlung an andere unentbehrlichen schaubaren Ausdruck. Das Bemühen um die Form ist also weder Ausgangspunkt noch Selbstzweck beim Gestalten. Allein aus ihm erwächst die notwendige, auch mit verstandesmäßigen Überlegungen verknüpfte Arbeit des Gestalters.

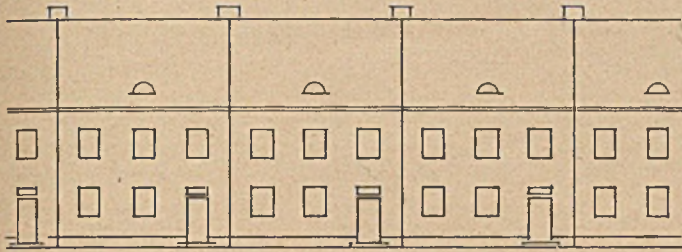
Was einer Schöpfung an innerem Gehalt gegeben werden und wie sich dieser in der Form aussprechen soll, läßt sich nicht nach feststehenden Normen abmessen und deshalb auch nicht lehren. Die Wirkung, die das Gestaltete erzeugt, ist jedoch von bestimmbar, besonders optischen Bedingungen beeinflusst. Um sie in der gewünschten Weise sicherzustellen, bedarf es der Kenntnis und richtigen Anwendung vielfältiger Erfahrungsregeln. Unter ihnen steht das Gesetz der Ordnung obenan. Geordnete Darbietung ist auch außerhalb des baulichen Gestaltungsbereichs überall da erforderlich, wo Vorstellungen und Gedanken auf andere übertragen werden sollen. Durch Ordnung setzt sich das Gestaltete vom Ungestalteten ab; durch sie gewinnt es die Klarheit der Erscheinung, die ein Erfassen und damit auch ein Erleben begünstigt, durch sie läßt es sich zu eindringlicher Ganzheit zusammenfassen. Dabei kommt es freilich nicht so sehr auf äußerliche Gleichheit, auf strenge Wiederholung und dergleichen an. Äußere Formmittel haben nur als — nennen wir es so — handwerklicher Unterbau und Behelf des Gestaltens zu gelten. Wie sie im Einzelfall dargeboten, verlebendigt, zum Klingen gebracht werden, bestimmt erst ihre tiefere Wirkung.

Wenden wir uns nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen wieder der Verordnung über Baugestaltung zu. Wir müssen feststellen, daß sie mit gutem Grund das Verlangen nach richtiger Baugesinnung auf- und varanstellt, und als Beweis solcher Gesinnung bei allen baulichen Anlagen harmonische Einfügung in die Eigenart oder die beabsichtigte Gestaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes verlangt. Wie uneingeschränkt diese Forderung nach „baulicher Moral“ durch die außerordentliche Bedeutung des Gestaltens für die Volksgesamtheit gerechtfertigt wird, bedarf hier keines näheren Nachweises. Dagegen können immerhin Bedenken entstehen, ob denn behördliche Aufbaupläne ein geeignetes und notwendiges Mittel zu ihrer Verwirklichung darstellen werden. Nach dem Runderlaß vom 17. Dezember 1936, durch den das Reichsarbeitsministerium seine Verordnung ergänzt hat, soll namentlich überall da, wo die städtebaulichen Absichten allein durch den Wortlaut einer Ortssatzung oder dergleichen nicht bestimmt genug angegeben werden können, die durch Fluchtlinie, Bebauungsplan usw. in der Grundfläche schon übliche Bindung der Bauvorhaben unter Betonung gestalterischer Gesichtspunkte auch auf ihren Aufriß und ihre Körperlichkeit ausgedehnt werden. Daß eine verbindliche Lenkung der privaten Baugestaltung durch Plananhalte sicheren Nutzen verspricht, habe ich in Anlehnung an ein in früheren Jahrhunderten gebrachtes Verfahren in meinen „Grundlagen modellmäßigen Bauens“, 1918 bei Ernst & Sohn in Berlin (unter der damals gewählten Bezeichnung „Baumodell“, die auf plastische Gestaltungsunterlagen schließen lassen könnte, ist nichts anderes als eben ein Aufbauplan zu verstehen), schon näher dargelegt. Damit ist



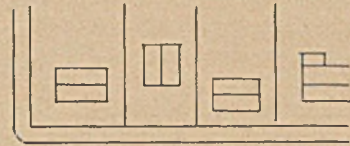
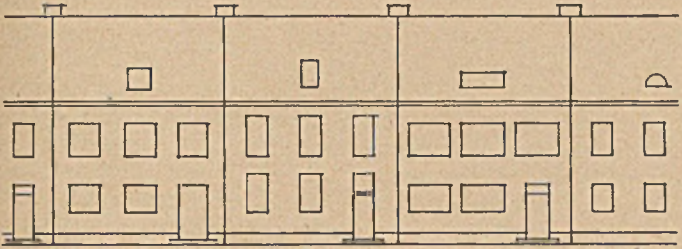
freilich noch nicht erwiesen, daß zu jener Zeit eine förmliche Notwendigkeit zu solcher „Bevormundung“ bestand. Und noch weniger, ob ein Bedürfnis für sie auch heute noch ebenso sehr oder sogar in ausgedehnterem Umfang besteht. Widerspricht der verpflichtende Aufbauplan nicht geradezu den Ansprüchen an die persönliche Leistung des Einzelgestalters?

Gewiß, wir sind selbst davon ausgegangen, daß wahres Gestalten seine entscheidendsten Antriebe aus dem persönlichen



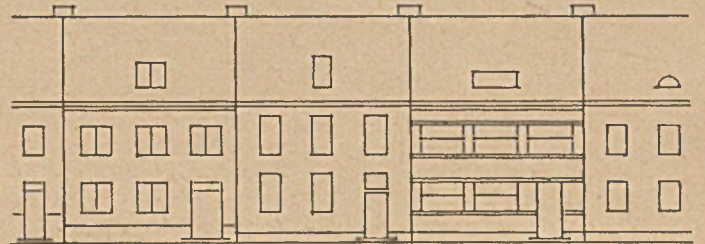
bestimmt werden können. Daneben wird aber ausdrücklich betont, daß Schematismus vermieden und der Einzelgestaltung genügend Raum gelassen werden soll. Wieweit verbindliche Forderungen hinsichtlich der Firstrichtung und dergleichen noch ausreichend Bewegungsfreiheit lassen und ob sie auf der anderen Seite als die im gewünschten Sinn ausschlaggebendsten gelten müssen, sind nun Fragen von solchem Gewicht, daß wohl Anlaß besteht, sich mit ihnen näher zu befassen.

Nehmen wir zunächst den einfachsten Fall: eine geschlossene Bauzeile von gleichgearteten Einzelgebäuden, die in einem Atelier entworfen und ausgeführt wird. Hier können Bestimmungen über Firstrichtung, Traufhöhe und Dachneigung — soweit nicht an einen städtebaulichen Ausgleich mit benachbarten



Empfinden des Gestalters gewinnt und dieses wieder volklich usf. bedingt ist. Aus einem geschlossenen Volks- und Zeitgefühl kann ohne Nachhilfe die Gleichgerichtetheit der inneren Haltung erwachsen, die Kultur bedeutet und die ihr entsprechende Einheit im formalen Ausdruck. Alte deutsche Dorf- und Stadtbilder führen uns das noch vielfach eindringlich vor Augen. Von freien Einzel- und Eigenzügen belebt, zeigen sie doch, soweit sie sich ihr ursprüngliches Aussehen im wesentlichen unverkümmert erhalten konnten, dank der Art- und Sinnesgemeinschaft ihrer Erbauer, trefflichste Abgeglichenheit. Der landesfürstliche Städtebau des 17. und 18. Jahrhunderts konnte sich nicht mehr in gleichem Maße auf eine im Volksempfinden sicher begründete Einheitlichkeit seiner Neuanlagen verlassen. Nicht von ungefähr wandte er sich mehr und mehr der Form als solcher zu. Mit Erlassen und Modellplänen erzwang er sich seine gestraffte Stadterscheinung. Unter ihnen finden sich hervorragendste Werke deutscher Stadtbaukunst. In ihrem mehr geistigen wie empfindungsmäßigen Gehalt leiten sie aber doch schon über zu dem späteren Verfall, der dem Verlust einer im Volk verankerten gesunden und einheitlichen Baugesinnung schließlich auch den Verzicht auf Sicherung einer äußeren Übereinstimmung folgen ließ.

Bauzeilen gedacht werden muß — leicht entbehrlich erscheinen. Denn der Zeilenkörper wird bei der angenommenen Sachlage wohl auch ohne sie als Einheit gebildet werden (Abb. 1). Bei blockweiser Bebauung erscheinen für die Gestaltung der Blockecken unter Umständen gewisse Angaben erforderlich (Abb. 2). Durch wechselnde Bautiefen entstehen für strengere Gleichheitswünsche schon Schwierigkeiten. Ist aber offene Bebauung vorgesehen und muß dem Bebauungscharakter entsprechend mit wechselnder Größe und Richtung der Gebäudegrundflächen gerechnet werden, läßt sich überhaupt nicht mehr an dem Verlangen übereinstimmender Firstrichtung oder Firshöhe festhalten. Die erstrebte abgeglichene Gesamtwirkung hängt da vielmehr



Auf solche Sicherung wird eine Zeit, die sich nach einem Jahrhundert des Abstiegs und schließlich der völligen Verwirrung in der Baugestaltung erst wieder eine, ihre einheitliche Haltung erringen will, stets angewiesen sein. Das aber ist unsere gegenwärtige Lage. Wohl ist unser Volk durch den Führer zu einer Gleichrichtung zusammengefaßt wie nie zuvor und schickt sich an, sie immer deutlicher in allen seinen Lebensäußerungen und Leistungen sichtbar werden zu lassen. Ohne klare und feste Lenkung wird es aber, zumal in seinem Bauschaffen nicht sobald dahin gelangen können. Der Aufbauplan hat dabei eine fast unerläßliche Führungs- und Erziehungsaufgabe zu leisten. Richtig angewendet wird er die empfindungstragende Arbeit des Einzelgestalters nicht hindern oder ausschalten. Wenn er, um einheitliche städtebauliche Ganzerscheinungen zu erzielen, für diese bestimmte Grundgedanken festlegt, so wird er doch nur fordern, was ihretwegen eben gefordert werden muß und was eigener Einordnungswille von Einzelgestalter in ähnlicher Weise verlangt hätte. Mit anderen Worten: der Aufbauplan muß sich in seinen Ansprüchen gewisse Beschränkung auferlegen.

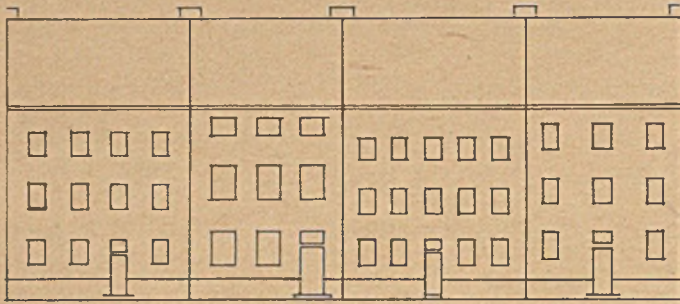
## II. Art und Umfang der Planbindung

Nach § 2 der Verordnung über Baugestaltung können sich die „besonderen Anforderungen“ an die Gestaltung vor allem auf Lage und Stellung der baulichen Anlagen, wie auf die Gestaltung des Baukörpers und der von außen sichtbaren Bauteile beziehen. Im Runderlaß vom 17. Dezember 1936 ist dazu noch ausgeführt, daß namentlich Firshöhe und -richtung, Traufhöhe, Geschoszahl, Dachform und -neigung, Baustoffe und Farbtöne der Dachungen und Außenwände und in Sonderfällen auch die Gebäudetiefe

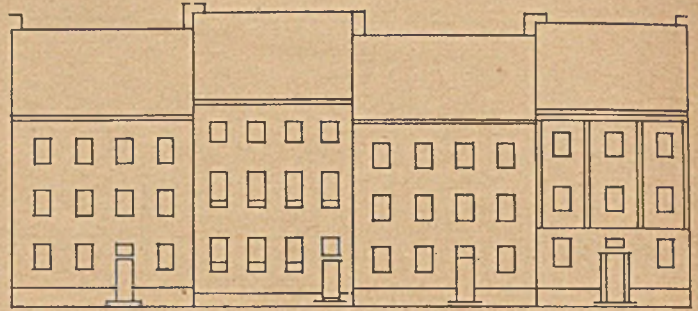
von den Beziehungen der Firstrichtung und Firshöhe zu den Grundrißverhältnissen ab (Abb. 5). Auf Forderungen an die Gestaltung im Sinne der Verordnung braucht deshalb keineswegs verzichtet zu werden. Sie müssen sich nur den im einzelnen auftretenden Gestaltungsbedürfnissen geeignet anpassen können. (Dies selbst da, wo eine gewisse Strenge im Gesamtbild das Ziel ist.) Auch dürfen sie sich nicht auf körperliche Bedingungen beschränken. Material und Farbe sind, wie die Verordnung das schon zum Ausdruck bringt, gleichfalls von berücksichtigenswertem Einfluß auf die Gesamtwirkung. Und ein weiteres bestimmt sie ganz besonders: der Maßstab der Einzeldurchbildung.

Kehren wir zurück zu dem zuerst betrachteten Beispiel der aus gleichgearteten Einzelgebäuden gebildeten Bauzeile (Abb. 3). Sie kann selbst unter den angenommenen erleichternden Voraussetzungen und selbst bei einer durch Bauvorschrift gesicherten Übereinstimmung im Massenaufbau, in Material und Farbton doch noch durchaus uneinheitlich wirken, wenn nicht ein maßstäblicher Ausgleich auch in Einzelheiten, namentlich aber bei den Mauerdurchbrüchen geschaffen wird.

In Abbildung 4 sind nur die Fenster- und Türmaße der Dreieckshäuser verschieden gewählt und schon wird die sonst gewohnte Gleichheitlichkeith empfindlich gestört. Tritt ein Wechsel der Achsenabstände hinzu und werden vielleicht auch noch gegensätzliche Richtungstendenzen hervorgekehrt (Abb. 6), dann sind vorgeschriebene Körperbegrenzungslinien und dergleichen,



7

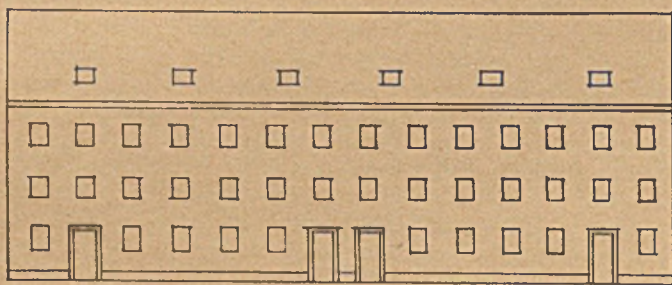


8

besonders wenn die Firstlinie überschritten wird, nicht mehr in der Lage, noch eine Einheitswirkung zu sichern. Wo dann auch die Höhe der Geschosse verschieden gehalten ist, kann die Bindung an durchlaufende Traufhöhe usf. eher ein Fehler denn ein Gewinn sein. Die Zeichnungen 7 und 8 lassen ersehen, um wieviel mehr gut zusammengestimmte Fenstergrößen und Achsen da zur Einheitswirkung eines Straßenbildes beizutragen vermögen, als selbst strengstes Gleichmaß im Kubischen. Ähnliches gilt für die maßstäbliche Durchbildung von Fensterumrahmungen und sonstigen Gestaltungsteilen gemäß ihrer Fähigkeit, das Gesamtbild zu beeinflussen. Selbst da, wo die gestalterische Ordnung nicht auf Gleichheit der Achsen usw., sondern in einem inneren Auswiegen der Spannungen zwischen den verschiedenen Bauelementen beruht, ist ein maßstäblicher Ausgleich unerlässlich (Abb. 12).

Wenn wir solche Fälle im übrigen wenig heranziehen, so vor allem deshalb, weil sich aus ihnen nur selten allgemeinere Folgerungen ableiten lassen. Sie haben deshalb für unsere Betrachtungen nur geringere Bedeutung. Aus den angeführten Beispielen ist zu schließen, daß der Gestaltungslenkung nur mit Vorschrift und Satzung mancherlei Grenzen gezogen sind. Denn eine Bauvorschrift, die alle besprochenen Punkte nach ihrem Wirkungsgrad im städtebaulichen Zusammenhang berücksichtigen soll, wird zu weitläufig oder so unbestimmt, daß sie sich schwer handhaben läßt. Soll vollends, wie das schon hervorgehoben wurde, besonders auf Abgeglichenheit der Haltung Nachdruck gelegt werden, dann erscheinen Aufbaupläne um so mehr als geeignetere Vermittler der notwendigen gestalterischen Forderungen. Freilich sind auch da gewisse Vorbehalte zu machen. Zunächst dürfen Aufbaupläne (statt ihrer können natürlich auch Modelle im Wortsinn verwendet werden), von Sonderfällen abgesehen, nicht bloß für Einzelgebäude aufgestellt werden. Sie

sollen doch städtebaulichen Bedürfnissen dienen. So müssen sie auch von vornherein als Block- oder Raumpläne auf Straßenseiten bzw. Außenräume und ihre gegenseitigen Beziehungen abgestellt sein. Zielen sie beim Außenraum auf eine von ihnen gebundene Ganzheit und nicht nur auf eine Summierung äußerlicher konformer Teileinheiten ab, dann braucht, ja soll sich ihre formale Bindung in der Regel nicht unnachgiebig zeigen. Mittelwerte — z. B. für die Bauhöhe bei festliegender Stockwerkszahl, für Achsenweiten, Durchbruchgrößen und -proportionen —, von denen in mäßigen Grenzen abgewichen werden darf, werden bei auftretender Verschiedenartigkeit der Einzelbedürfnisse, ohne den Planzweck zu gefährden, gute Dienste leisten können (Abb. 9) und 10). Schon wechselnde Breite der Grundstücke stellt sich ja der Durchführung eines Aufbauplanes von strengster Haltung entgegen. Was ein mehr skizzenhafter, schematischer — nicht schematisierender! — Entwurf erreichen läßt, wird zudem meist dem Charakter eines einfachen Straßenzuges oder Platzraumes besser entsprechen. Läßt der Aufbauplan noch Abwandlungen zu, so bleibt Gelegenheit, den in einer städtebaulichen Situation gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten mit Bedacht nachzugehen. Wenn der Aufbauplan für einen Straßenabschnitt etwa gleichmäßigen Verlauf mit beiderseitiger Endbetonung vorsieht, so gibt er in der Form der Zeichnung 11a eben nur eine der wirklich brauchbaren Lösungen. Warum soll, sofern begründete Interessen der beteiligten Bauherren dafür sprechen und das Ganze sich ebenso harmonisch in den größeren Zusammenhang eingliedert, nicht auch Fassung 11b, 11c oder 11d zugelassen werden. Das Verlangen nach Änderung kann auch bei der für den Aufbauplan verantwortlichen Stelle selbst auftreten. Um so berechtigter erscheint dann der Wunsch, daß der Aufbauplan nicht bloß in den Formeinzelheiten gewisse Bewegungsfreiheit läßt, sondern auch in seinem Gesamtzuschnitt je nach Bedarf noch wandlungsfähig bleibt.



9

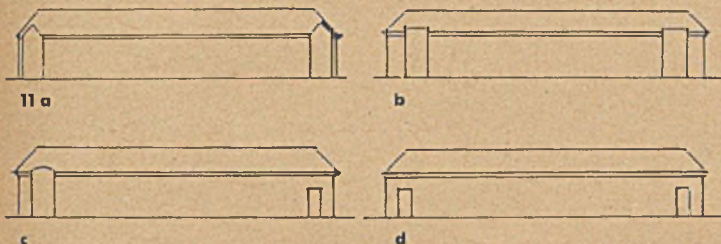


10

Mit solcher „Lockerung“ der Bindungen, der ein Statut wohl um so weniger gewachsen wäre, soll nun keinesfalls eine unentschlossene und grundlos zugeständnisbereite Anwendung der Pläne befürwortet oder nur als zulässig hingestellt werden. In dem, was der Aufbauplan zugunsten der städtebaulichen Gesamtgestaltung vom Einzelnen begehren muß, kann er keine Zugeständnisse machen. Hier bleibt er verbindlich in jedem Fall, und stets in dem Ausmaß, das eben die Ziele der Gestaltungslenkung erheischen. Und dies nicht bloß für Neubauten, sondern ebenso für bauliche Änderungen und Ergänzungen, für Nebenanlagen usf. Soll der Erfolg der Gestaltungslenkung wirklich ein vollständiger sein, dann muß sie sich sogar noch weiter erstrecken — auf die Anlagen des Ingenieurbaues, der Straßenbeleuchtung, des gärtnerischen Schmucks, kurz auf alles, was die Gesamtwirkung der Orts- und Landschaftsbilder abrundet oder bei ungenügender Anpassung fühlbar beeinträchtigen kann. Ob oder auf welche Weise ein Aufbauplan auch für diese Anlagen Vorsorge treffen kann, ist zunächst eine Frage zweiten Grades. Jedenfalls geht es nicht an, sie da, wo dies Schwierigkeiten bereitet, überhaupt der Rücksicht auf die Gesamtgestaltung zu entbinden. Daß sie — z. B. Ausführungen des Ingenieurbaufaches — zu solcher Rücksicht ebenso verpflichtet wie fähig sind, beweisen die Reichsautobahnen mit ihrer ausgezeichnet in die Landschaft eingebetteten Linienführung und ihrer bedachten Gestaltung von Brücken, Unterführungen usf.

### III. Wünschenswerte Ergänzungen

Bei unseren Betrachtungen hat sich gezeigt, daß sich einer ausgedehnten Verwendung von Aufbauplänen immerhin Schwierigkeiten entgegenstellen mögen. Diese zu verringern und vermeidbare Hemmungen aus dem Wege zu räumen, muß alles geschehen. Und es sind nicht wenige Möglichkeiten dazu vorhanden. Daß es das Verfahren fördert, wenn den Bauwerbern, unbeschadet ihrer durch die Verordnung bedingenen Verpflichtung, das Mitgehen erleichtert wird, liegt auf der Hand. In dieser Beziehung läßt sich über die schon besprochene bewegliche Anwendung der Aufbaupläne, noch in manchem hinausgehen. Vor allem ist darauf zu achten, daß der Aufbauplan mit den Bauabsichten der beteiligten Grundbesitzer möglichst in Einklang steht. Man wird ihn also im allgemeinen erst dann in eine verpflichtende Form bringen, wenn neben seinen stadtbauorganischen Bedingtheiten auch die Einzelbauverordnungen, soweit es



eben angeht, geklärt sind. Wo sich das Bauland eines Straßenabschnitts in der Hand eines Besitzers oder auch einer gemeinsam handelnden Besitzergruppe befindet, kann daran gedacht werden, den Entwurf des Aufbauplanes für das betreffende Gebiet diesen selbst zu überlassen. Natürlich bedarf er dann der Genehmigung durch die zuständige Stelle. Der von dieser selbst bearbeitete Aufbauplan wird in ähnlicher Weise, wie das bei Baulinienplänen geschieht, durch Auflage den Interessenten zur Ermöglichung von begründeten Einsprüchen bekannt zu machen sein. Überdies kann für eine möglichst reibungslose Durchführung noch dadurch gesorgt werden, daß bei der Genehmigung der Einzelbauvorhaben im Rahmen des Aufbauplanes oder doch bei der Entscheidung über Beschwerden eine unparteiische beratend mitwirkende Kommission eingeschaltet wird, in der die Bauherren oder Architekten mitvertreten sind. Je mehr sich das Verfahren in enger Zusammenarbeit der beiderseits Beteiligten vollzieht, desto eher und zuverlässiger wird es die Bauwerber nicht bloß zur Bereitwilligkeit, sondern auch zur Fähigkeit, sich ihm voll einzufügen, bringen. Desto rascher wird es auch den Beamten zu richtigem Vorgehen verhelfen.

Die Aufgabe der Beamten, die mit dem Entwurf der Aufbaupläne und mit der Prüfung der ihnen unterworfenen Baugesuche betraut werden, ist keineswegs leicht. Sie erfordert weitgreifende sachliche Kenntnisse, gestalterische Sicherheit, Takt und ist in vielem so neuartig, daß es mancher Mühe bedürfen wird, sich richtig in sie einzuarbeiten. Dies ganz besonders, wenn auch der Ingenieurbau und anderes, wie das schon als notwendig anerkannt werden mußte, dazu verpflichtet werden soll, zur Gewinnung einheitlicher in sich ausgewogener Gesamtbilder seinen vollen Beitrag zu leisten.

Als ein weiteres äußerst wichtiges Mittel, das Bauen nach Aufbauplänen zu wirklichen Erfolgen zu führen, kommen Maßnahmen zur Beschränkung der Baufreiheit in Betracht. Schon bisher war ja die Baufreiheit manchen Eingriffen unterworfen. Und sie muß sich heute weitere Abstriche gefallen lassen. (Vergl. u. a. das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937.) Auch das Aufbauplanverfahren drängt dazu. Sogenanntes „wildes Bauen“ in Außenvierteln behindert jede spätere Gestaltungsregelung, in besonderem Maße aber das Aufbauplanverfahren. Die Erlaubnis zum Bauen kann daher in geschlossenen Siedlungsgebieten im

Regelfall nur da erteilt werden, wo die Voraussetzungen für einen baldigen und geordneten Vollausbau gegeben sind. Praktisch gesehen bedeutet das, daß von den Anbauflächen einer Gemeinde, für welche die Grundstücksverhältnisse (etwa durch freiwillige Umlegung) geregelt, die Nutzungsarten bestimmt und die Baulinien gezogen sind, jeweils nicht mehr für die Bebauung freigegeben wird, als für die betreffenden Bauzwecke innerhalb einer nicht zu weit gesteckten Frist voraussichtlich benötigt wird. Durch solche „Bornierung“ kann dazu beigetragen werden, daß einmal begonnene Straßenabschnitte usw. in angemessener Zeit fertiggestellt werden. Und auch dies liegt in der Richtung der Aufbauplanziele.

Zur Sicherung eines raschen Ablaufs angefangener Straßenbebauung genügt jedoch das Bauverbot auch für ausgedehntere Gebiete noch nicht; noch weniger zur Gewährleistung eines den Gestaltungsabsichten voll entsprechenden Ausbaues. Wo die Bebauung nur zögernd und bruchstückweise vorschreitet, verlängert sich die Dauer der unschönen Übergangserscheinungen in störender Weise. Besteht dieser Zustand zu lange, dann können zudem äußere Umstände eintreten, die eine Vollendung nach dem ursprünglichen Plan verhindern. Auch wenn der Ausbau sonst glatt vonstatten geht, kann der Gesamteindruck immer noch durch das Zurückbleiben einzelner Anlieger empfindlich gestört werden. Ja, im sonst einheitlich sich darbietenden Straßenbild wirkt es um so befremdlicher, wenn eine Bebauungslücke nicht geschlossen wird oder wenn dies nur in unzureichender Form geschieht, z. B. bei sonst viergeschossiger Bebauung mit einem erdgeschossigen oder nur zweistöckigen Gebäude. Es ist klar, daß solchen Beeinträchtigungen, mögen sie in mangelndem Verständnis oder auch in tatsächlichem Unvermögen eines Bauplatzbesitzers ihre Ursache haben, mit wirksamen Mitteln entgegengetreten werden muß, wenn nicht der Zweck des Aufbauplanes schwere Einbuße erleiden soll. Eine „Bausicherung“ etwa durch Festsetzen bestimmter Endtermine für die Bebauung von Grundstücken, die im freigegebenen und mit Aufbauplan versehenen Gebiet liegen, wird indessen im allgemeinen nur dann in Betracht zu ziehen sein, wenn den Grundbesitzern, die nicht nach dem Plan bauen wollen oder können, an anderer noch nicht baureifer oder nach anderen Gesichtspunkten bebaubarer Stelle Ersatzland



im Tausch angeboten, notfalls mit Hilfe des Enteignungsverfahrens zugewiesen werden kann. Das aus anderen Ursachen häufig ausgesprochene Verlangen nach einer großzügigen Bodenpolitik der Gemeinden findet somit hier noch eine besondere Begründung.

Wir konnten uns überzeugen, daß die Durchführung von Aufbauplänen mancherlei erleichternde Maßnahmen erfordert. Es zeigte sich aber auch, daß Mittel und Wege dazu nicht fehlen. So ist zu hoffen, daß das Ziel, dem mit der Verordnung über Baugestaltung so beherzt zugestrebt wird, mit der Zeit einer umfassenden, der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft würdigen Verwirklichung zugeführt werden kann. Seine beste Wirkung wird jedoch der Aufbauplan erst dann gewinnen, wenn sein erzieherischer Einfluß einmal dazu führt, daß alles Bauen ohne weitgehende Bindungen die Gesinnung und das Können verrät, die Vorschrift und Aufbauplan jetzt von ihm fordern.



Städtisches Lagerhaus in Paris. Erbaut 1934. Hauptansicht. Architekt Perret

## Erscheinungen und Aufgaben neuzeitlicher Architektur

Vortrag von Professor Auguste Perret, Paris

### Aus dem Werdegang des Architekten Perret

Perret ist schon seit langem in Deutschland kein Unbekannter mehr. Sein Name ist aufs engste mit der Entwicklung des Eisenbetonbaues verknüpft, der von Frankreich seinen Ausgang nahm. Es muß als das Verdienst Perrets bezeichnet werden, die sich aus der Eisenbetonbauweise ergebenden gestalterischen Verpflichtungen als erster und schon zu einer Zeit erkannt zu haben, als sich die französische Baukunst noch nicht von den Verwirrungen des Jugendstils befreit hatte.

Auch das sei besonders vermerkt: Perret hat niemals „konstruktivistisch“ gebaut oder sich zu sonstigen übereilten Zugeständnissen hinreißen lassen. Ein unbeirrbares Verantwortungsgefühl und das sichere Empfinden für das Richtige haben ihn stets davor bewahrt, ins Fahrwasser irgendeiner Mode zu geraten. Schon seine ersten Bauten zeigen die gleiche wohlthuende Schlichtheit und Strenge, die auch heute noch alle seine Arbeiten kennzeichnet. In klarer harmonischer Gestaltung stellen sich seine Baukörper dar und lassen sofort ihren Zweck erkennen. Mit Recht gilt deshalb Perret als Frankreichs größter lebender Architekt. Der französische Staat hat ihn dadurch geehrt, daß er ihm die Würde eines „chefs des bâtiments civils et des palais nationaux“ verlieh.

Von seinen zahlreichen Bauten, die zumeist in Zusammenarbeit mit seinem jüngeren Bruder Gustave entstanden, sind das Theater des Champs Elyées (1911/13) und das Theater auf der Kunstgewerbeausstellung (1924/25), die beide eine gewisse geistige Verwandtschaft mit van de Veldes Arbeiten zeigen, in Deutschland am meisten veröffentlicht worden. Weniger bekannt, aber deshalb nicht weniger bedeutungsvoll sind die Kirchenbauten in Raincy (1922/23) und Montmagny (1925), seine großen Dockanlagen in Saida und Casablanca, der Aussichtsturm in Grenoble, das Fabrikgebäude in Montataire (1927/28), der große Konzertsaal der Musikhochschule in Paris (1929) und das Gebäude des Pariser Möbelmagazins (1934), von dem wir nachstehend zwei Fotos wiedergeben.

Perret ist nicht müde geworden, den Kampf um die Wahrheit in der Architektur zu führen. Seine nachstehend wiedergegebenen Ausführungen, die er auf dem Deutsch-Französischen Kongreß in Baden-Baden am 21. Juni 1938 gemacht hat, sind von besonderem Interesse.

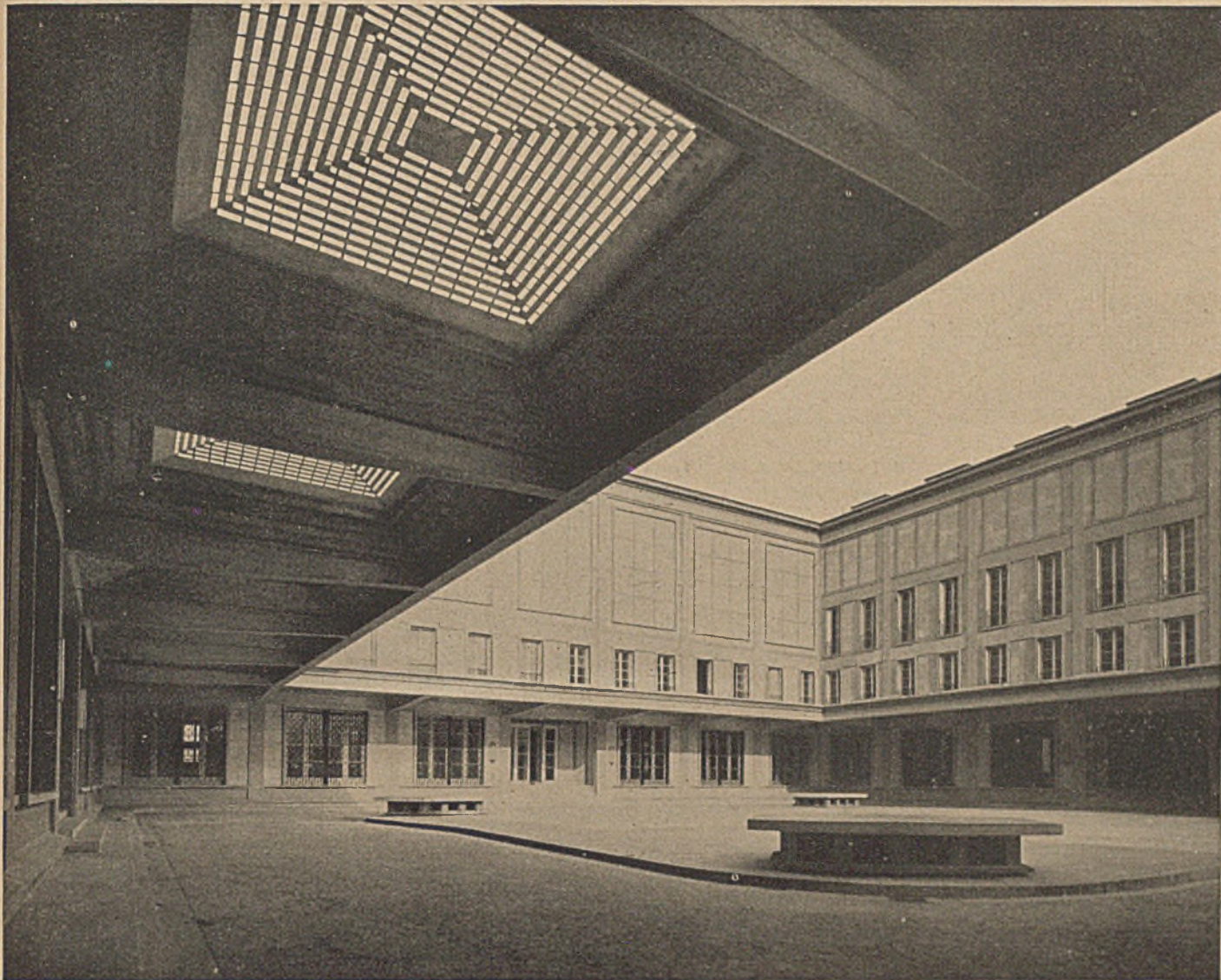
### Aus dem Vortrag

Die Architektur ist die Kunst, Gebäude zu errichten. Unter allen Ausdrucksmitteln der Kunst ist sie diejenige, die am stärksten von materiellen Bedingungen abhängig ist. Es gibt deren solche, die unveränderlich und andere, die wandelbar sind. Unveränderlich sind die Gesetze der Statik, die Eigenschaften der Baustoffe, die atmosphärischen Einflüsse (Sonne, Regen, Wind, Staub, Temperaturunterschiede), die Gesetze der Perspektive und der Harmonie; wandelbar ist die Funktion und schwankend die Mode.

Diese Tatsachen vielleicht ließen den Schöpfer der medizinischen Akademie sagen, als man ihm den Bau des Museums Galliera übertrug: „Nun gut, ich werde einen Bau schaffen, der keinem Zweck dient“. Diese Äußerung — so lächerlich sie zunächst erscheinen mag — sollte einfach ausdrücken, daß die Formensprache dieses Gebäudes nur den ewigen unveränderlichen Gesetzen der Architektur unterworfen sein sollte. Nur so würde das Bauwerk für ihn bleibenden Wert besitzen.

Andere haben gesagt, daß Architektur, die materieller Gebundenheit unterliege, aufhöre, Kunst zu sein und nur an diese Würde heranreiche, wenn es etwa gelte, Denkmäler oder Grabmale zu schaffen. Allein, um ein Grabmal zu errichten, bedarf es gleichfalls der Baustoffe. Es ist erforderlich, sie zu prüfen und sie derart zu behandeln, daß sie den Unbilden der Witterung standhalten. Die Abhängigkeit von materiellen Bedingungen hat also auch hier einen bestimmten Anteil.

Demnach würde die Entscheidung darüber, inwieweit Architektur als Kunst oder nicht als solche zu bezeichnen ist, durch den Grad der materiellen Abhängigkeit bedingt sein? Es ist indes



Staatliches Lagerhaus in Paris. Ehrenhof. Architekt Perret

nicht so. „Um zu überzeugen, kann der Geist der Materie nicht entraten“ (Gide). Und vermittelt der Baustoffe haben die Architekten zu allen Zeiten den ewigen und unvergänglichen Bedingungen Genüge getan. Die vertiefte Kenntnis von den Baustoffen und von den Konstruktionsgesetzen ist es, welche die Phantasie des Architekten speist, wie die Beherrschung der Sprache und das Gesez des Vermaßes den Dichter inspirieren. Der Architekt ist ein Dichter, der in der Sprache der Konstruktion denkt und dichtet. Ich will damit sagen, daß die Konstruktion gleichsam die Muttersprache des Architekten sein muß.

Das erste Konstruktionssystem war das des Holzbalkens auf zwei Stützen oder die Steinplatte, gestützt von Säulen. Dies ist das System der antiken Tempelbauten, die sich in mehr oder weniger gut erhaltenen Beispielen in den Mittelmeergebieten, in Aegypten, Italien und Frankreich finden.

Die Erfindung des Gewölbes, durch die byzantinische Baukunst zur Vollendung gesteigert und in der Hagia Sophia bis zur letzten Konsequenz durchgebildet, hat die Architektur vollkommen revolutioniert und die Spitzbogenarchitektur der Gotik und die Baukunst des Orients: der Perser und Araber, erst ermöglicht, die einen beträchtlichen Teil der Welt mit ihren Schöpfungen füllen. Denn alle großen Moscheen im Orient sind Schwestern der Hagia Sophia, in der gleichen Art aufgeführt. Im Abendland hat die romanische, später die gotische Bauweise Europa mit Bauwerken bereichert, die durch die Erfindung der Gewölbe ermöglicht, aber unter Verwendung anderer Baustoffe verwirklicht wurden und von den Franzosen durch den gotischen Kreuzgang und den Strebebfeiler (zum Zweck, die anfallenden Lasten aufzunehmen

und die gewaltigen Fenster- und Türöffnungen zu ermöglichen) vervollkommen sind.

Saint Denis und Chartres sind die schönsten Beispiele dieser Baukunst. Die Saint-Chapelle von Paris — allerdings ohne die späteren Zutaten: die Wandmalereien und die moderne Turmspitze — kann geradezu als ein französisches Parthenon bezeichnet werden. Diese Gebäude ordnen sich den ewigen Bedingungen unseres Klimas unter und bedienen sich der Baustoffe unseres Landes. Diese Bauweise hat sich mit kleinen Abwandlungen bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts erhalten und, wenn Ende des 15. Jahrhunderts alle erdenklichen Abarten zur Anwendung gelangten, um Abwechslung und Neues zu schaffen, kehrte man doch wieder zurück zur Antike und nannte diese Epoche: Renaissance.

Diese rückblickende Bewegung war jedoch keine Wiedergeburt, vielmehr eine Dekadenzerscheinung und, es sei erlaubt zu sagen, seit Ausgang des 13. Jahrhunderts haben Männer von Genie Denkmäler geschaffen, wie Valde Grâce, den Invalidendom, das Schloß von Versailles. Diese Bauwerke zeigen ein prächtiges Äußeres, würdig großer Künstler; aber ihre Struktur hat nicht ihre Gestaltung bedingt, wie man es beim Parthenon, bei der Hagia Sophia oder in Chartres festzustellen vermag.

Die Konstruktion des Schlosses von Versailles ist schlecht. Die Wölbung, die die Spiegelgalerie überdacht, ist aus dünnem Stuck, der an minderwertigem Zimmerwerk hängt. Würde die Zeit vernichtend über dieses Schloß hinweggehen, würde sie keine Ruine hinterlassen, sondern einen formlosen Schutthaufen.



Dies ist indessen keine Architektur. Architektur hinterläßt schöne Ruinen.

Durch die Vervollkommnung der Eisenkonstruktion hat die Baukunst eine tiefgreifende Umwandlung erfahren. Eine Reihe von Gebäuden ist im Lauf der Zeit in Eisenkonstruktion errichtet worden, unter denen der große Lesesaal der Nationalbibliothek ein unvergleichliches Meisterwerk bleiben wird. Auch die Zentralmarkthalle, der Industriepalast sowie die Maschinenhallen und das Gebäude der Freien und Schönen Künste auf der Ausstellung von 1889 und einige Brücken sind bemerkenswerte Beispiele echter Baukunst. Aber Eisen ist nicht witterungsbeständig. Es bedarf dauernder und kostspieliger Unterhaltung und, man ist versucht zu sagen, daß, wenn die Menschen plötzlich verschwänden, die Stahlbauten ihnen bald folgen würden. Daraus ergibt sich ein gewisser Widerwille gegen diese Art der Ausführung. Es gibt allerdings bereits nicht oxydierbaren Stahl, doch dieser ist sehr wenig feuerbeständig. Nach der Ausstellung von 1889, welche den Triumph des Eisens brachte, haben wir auf der Ausstellung von 1900 eine neue Tendenz beobachten können. Fast alle Eisenkonstruktionen waren verkleidet, so daß die Bauten aussahen, als ob sie aus Mauerwerk errichtet wären. Dies war ein grundsätzlicher Fehler.

Glücklicherweise wurde den Architekten zu dieser Zeit eine neue Bauweise beschert: der Eisenbetonbau. Der Erfolg des Eisenbetonbaus liegt in seinen großen Vorzügen gegenüber andern Bauweisen begründet: große Tragfähigkeit, Feuerbeständigkeit, Sicherheit gegen Erdbeben, kurze Herstellungsfrist. Außerdem finden sich die Zuschlagstoffe fast überall an Ort und Stelle. Auch die Wirtschaftlichkeit darf nicht übersehen werden. Man stellt Betonkonstruktionen mit Hilfe von Einrüstungen aus Holz her, die dem Betonbau das Aussehen gewaltiger Zimmerarbeit verleihen und an die Architektur der Antike erinnern. Wie diese die Holzkonstruktion nachahmte, bedient sich der Betonbau des Holzes. Es wiederholt sich also in gerader Linie der Weg, der ursprünglich durch den Holzbau eingeschlagen wurde. Die heutige Zeit verlangt das Bauen in Stahl und Eisenbeton. Die Tragfähigkeit dieser Werkstoffe macht die Massivität entbehrlich und gibt dem Baugedanken klare und schöne Ausdrucksmöglichkeiten.

Von einem Bauwerk, das auf den ersten Blick seine Bestimmung erkennen läßt, können wir sagen, daß es Charakter besitzt. Wenn dieser Charakter durch Mittel ausgedrückt wird, die dem Zweck gerecht werden, so hat das Bauwerk Stil, in dem Sinne, wie Racine es formulierte: „Stil ist der mit einem Minimum von Worten ausgedrückte Gedanke“. Ob ein Gebäude Stil besitzt, kann man daran erkennen, wenn man ihm nichts wegnehmen, aber auch nichts hinzufügen kann, ohne es zu verstümmeln. Charakter und Stil sind unerläßliche Qualitäten eines Kunstwerks. Aber wenn diese Eigenschaften auch notwendig, absolut notwendig sind, so genügen sie doch noch nicht. Sollen Bauwerke den Adel wahrer Schönheit zeigen, müssen auch die Forderungen nach Harmonie und Proportion erfüllt sein.

Einige sagen, es bedürfe noch des Ornamentes. Diese Frage ist oft genug an der Tagesordnung gewesen. Die heutigen Baustoffe gestatten sehr wohl Kühnheiten, aber die Suche nach dem Neuen nur um des Neuen willen hat einige Architekten zu weit geführt.

Geben wir unseren Bauten, was wir ihnen in ungebührender Weise lange Zeit vorenthalten haben, statten wir sie mit allem Notwendigen aus, was Schutz gegen die Unbilden der Witterung zu gewährleisten vermag: ausreichende Dachüberstände, Gesimse, Fensterverkleidungen usw., so wird die Fassade, trotz der mit Staub untermengten Regengüsse, erhalten bleiben, wie der

Architekt sie nach seinem Willen schuf — und die Frage ist entschieden.

Wenn es sich darum handelt, einen Bau, den der Architekt entworfen hat, in Eisenbeton auszuführen, so muß zunächst das Konstruktionssystem durchgearbeitet werden, das ich als Knochengüst bezeichnen möchte, da es die gleiche Aufgabe zu erfüllen hat wie das Skelett eines Tieres. Genau wie das rhythmisch gegliederte, symmetrische Skelett eines Tieres die Organe in ihrer Verschiedenheit umschließt und trägt, so muß auch das Gerüst eines Baues rhythmisch gegliedert und symmetrisch angeordnet sein und alle Organe enthalten, die den verschiedenen Zwecken seiner Bestimmung dienen. Dies ist die eigentliche Basis der Architektur.

Wenn die Struktur nicht würdig ist, sichtbar in Erscheinung zu treten, hat der Architekt seine Aufgabe schlecht gelöst. Wer einen Pfeiler oder einen Träger zu vertuschen trachtet, befindet er sich nun im Innern des Baues oder außen, beraubt die Architektur ihres edelsten Elementes und ihres schönsten Schmuckes. Denn die Architektur ist die Kunst, die Ansatzpunkte der Konstruktion zum Erklingen zu bringen. Wer eine Säule oder einen Träger zu verbergen trachtet, begeht einen Fehler, wer aber eine Scheinsäule errichtet, begeht ein Verbrechen.

Aus diesem Grunde zitiere ich den Satz Fehelons, welchen Remy de Gourmont in seinem Werk „Probleme des Stils“ wiedergibt: „Man sollte innerhalb eines Bauwerks einem einzelnen Ornament keinen Platz einräumen, sondern, stets auf die schönen Proportionen achtend, alle erforderlichen Teile des Gebäudes in Ornament verwandeln“. Und Remy de Gourmont fügt hinzu: . . . „in diesen wenigen Worten hat Fehelon uns eine umfassende Theorie der Architektur und vielleicht der gesamten Kunst gegeben“. Das Skelett muß durch Ausmauerung der Gefache vervollständigt werden, deren Material den unveränderlichen Bedingungen entspricht. Was die Außenseite anbelangt, so muß sie wasserdicht und isolierend sein und in ihren Abmessungen den Temperatureinflüssen Rechnung tragen, welche die Hauptursache von Zerstörungen bilden.

Die Skelettbauweise ist ein geeigneter Rahmen für Werke der Bildhauerkunst und der Malerei, die nach meiner Ansicht mehr und mehr erforderlich werden zur Ausschmückung der Wohnungen und Bauten, die mit Hilfe von Maschinen errichtet werden und mehr Kinder der Maschinen als der Menschen sind. Der Architekt muß den ewigen Gesetzen treu bleiben. Er darf nicht dem Neuen nachjagen, bloß weil es sich vom Bisherigen unterscheidet. Denn nach einem Wort Gides ist am frühesten veraltet, was gestern am modernsten schien. Jede Grimasse des Augenblicks bleibt unauslöschliche Falte. Man sage nicht, daß Bauten, die aufhören zu gefallen, morgen abgerissen werden. Das sind Illusionen aus der Inflationszeit. Nein, jeder Bau soll dauern, soll Vergangenheit schaffen, die die Existenz der Lebenden verlängert und bereichert. Und es sind gerade die alten Denkmäler, die den Reiz der alten Länder ausmachen im Gegensatz zur Natur, die ewig jung bleibt.

Ich füge hinzu, daß derjenige, der ohne Verleugnung der Funktion und der Materialien ein Werk schafft, das den Eindruck erweckt, als hätte es bereits immer existiert, als sei es mit einem Wort „alltäglich“, mit sich zufrieden sein kann. Denn das Endziel der Kunst ist, weder zu verblüffen noch zu erregen. Verblüffung und Erregung sind Dinge ohne Dauer, Gefühle von verhältnismäßig anekdotischem Wert. Endzweck der Kunst ist es vielmehr, uns von Befriedigung zu Befriedigung zu führen und von dort aus zur Bewunderung bis zum ungetrübten Genuß.

(Berechtigte Übertragung von Hans Henniger)

# Die Ausgabestellen für Bauholz-Einkaufsscheine

Dem Erlaß des Reichsarbeitsministers, der die Holzbewirtschaftung für das Jahr 1939 regelte (vgl. DBZ Heft 45, S. B 1224) ist ein weiterer vom 14. November IV a 6 Nr. 2411 a/140 gefolgt, der im einzelnen über das Verfahren bei der Ausgabe der Scheine Vorschriften erläßt. Er hat folgenden Wortlaut:

## I. Umfang der Holzbewirtschaftung

„Die Nadel-schnittholz-Einkaufsscheine sollen nach Mitteilung der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft hauptsächlich für folgende Sortimenten ausgegeben werden (kontingentierte Sortimenten): Kantholz, Balken, Latten, Kreuzholz, soweit es sich nicht um Tischlerware handelt, Fußbodenbretter Hobeldielen) und Rauhpund, Fichten-, Tannen-Bretter und Bohlen der Güteklasse III und darunter, Kiefer-Bauware, Kistenbretter, Werkstättennutzholz der Güteklasse A und B und Grubenschwarten. Ich bemerke ausdrücklich, daß nur das Einbau-\*) und Vorhaltheholz\*\*) bewirtschaftet wird, das zu den vorstehend angegebenen Sortimenten gehört, dagegen nicht Tischlerware oder Wertholz.

Es ist den Sägewerks- und anderen Bearbeitungsbetrieben durch die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft untersagt, Einkaufsscheine für folgende Sortimenten einzufordern oder anzunehmen:

Fichten-Tannen-Bretter und Bohlen der Güteklasse 0—II, Kiefer-Stamm-bretter und Ponies der Güteklasse I—III, Mittelware, Zopfbretter der Güteklassen I—II, Schwammware, Füllungsseiten, ast-reine Seiten, Treppenstufenbohlen, Lärche-Stamm-bretter I. bis III. Kl., Mittelware, Zopfbretter I.—II. Kl., Bretter und Bohlen der Güteklasse 0—II, Kreuzholz der Güteklasse 0 für alle Holzarten. Zum Einkauf dieser Sortimenten dürfen daher von den Bedarfsträgern keine Scheine ausgegeben werden.

Die Gütebestimmungen für inländisches Nadel-Schnittholz sind im Reichsgesetzblatt 1938 I S. 1472 ff. veröffentlicht.

Das notwendige Rundholz, Grubenholz, Stangen, Stempel, Vorhaltheholz für Rüstungen (Stangen und Steifen usw.), Rammpfähle für Gründungen usw. ist wie bisher bei den Leitern der Marktordnungsbezirke der Forst- und Holzwirtschaft zu beantragen.

## II. Verwaltung der Einkaufsscheine aus dem Kontingent des Reichsarbeitsministeriums

Verwaltungsstellen sind:

1. Für Wohn- und Siedlungsbauten, die die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau in ihre Planung aufgenommen und als Vierjahresplanbauten anerkannt hat: die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Berlin W 35, Saarlandstr. 128,

2. für Bauten zur Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin: der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin, Berlin W 8, Pariser Platz 4,

3. für alle übrigen Wohnungs- und Siedlungsbauten, für Bauten der Gemeinden und Gemeindeverbände, für industrielle und gewerbliche Bauten (außer den industriellen Bauten der Reichsgruppe Energiewirtschaft), für Umbauten sowie für größere Instandsetzungen: die nachfolgend bezeichneten Regierungen bzw. beauftragten Verwaltungsstellen, in deren Bezirk die Baustellen liegen, und zwar:

in Preußen: die Regierungspräsidenten bzw. der Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen, in Berlin: der Stadtpräsident der Reichshauptstadt in Berlin, in Bayern: die Regierungen, in Sachsen: die Kreishauptleute, in Württemberg: die Württembergische Landeskreditanstalt in Stuttgart, in Baden: die Badische Landeskreditanstalt für

\*) Unter Einbauholz ist das in das Bauvorhaben dauernd eingebaute Schnittholz derjenigen Sortimenten zu verstehen, die der Bewirtschaftung unterliegen.

\*\*) Vorhaltheholz ist das vorübergehend benötigte Schnittholz, das zur Durchführung der Bauvorhaben (Einschalung, Rüstungen usw.) gebraucht wird.

Wohnungsbau in Karlsruhe, im Saarland: der Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, in den übrigen Ländern: die obersten Landesbehörden.

Zuständig für die Zuteilung von Vorhaltheholz für baupolizeilich nicht anzeige- oder genehmigungspflichtige Bauten (z. B. Tiefbauarbeiten) ist die Verwaltungsstelle, in deren Bereich die Baufirma handelsgerichtlich oder in der Handwerkerrolle eingetragen ist.

## III. Verfahren für die Ausgabe der Einkaufsscheine

a) Verfahren bei baupolizeilich genehmigungspflichtigen Bauten.

Für genehmigungspflichtige Bauten bedarf es keines besonderen Antrages auf Holzzuteilung. Der Bauherr oder bevollmächtigte Bauträger hat in seinem Baugenehmigungsantrag, den er der Baupolizeibehörde nach den bestehenden Vorschriften einzureichen hat, die benötigten Holz-mengen, soweit sie bewirtschaftet werden, anzugeben und nachzuweisen. Die zeichnerischen Unterlagen sowie die Baubeschreibung müssen in prüfungsfähiger Form erkennen lassen, wie und in welchen Abmessungen das Holz im Bau verwendet werden soll. Soweit nur geringe Holz-mengen benötigt werden, kann von diesen Nachweisen abgesehen werden (vgl. Abschnitt III c).

Die Frage des Arbeitseinsatzes und der Eisenbewirtschaftung regelt sich in der bisherigen Weise. Weil in der Unbedenklichkeitserklärung die Entscheidung über die Dringlichkeit eines Bauvorhabens im Sinne des Vierjahresplanes enthalten ist, ist von den Verwaltungsstellen die Bewirtschaftung des Holzes so zu führen, daß für die von der Reichsanstalt und ihren Dienststellen als unbedenklich erklärten Bauvorhaben das erforderliche Bauholz, soweit es die zur Verfügung gestellten Holz-mengen ermöglicht, sichergestellt wird.

Bei der baustofftechnischen Prüfung durch die Baupolizeibehörde sind die Holz- und Eisen-mengen gegeneinander abzustimmen und alle Einsparungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die Baupolizeibehörde hat die für die einzelnen Bauvorhaben zuständige Verwaltungsstelle (Abschnitt II) unter Angabe des benötigten Holzes von dem Ergebnis der Prüfung zu benachrichtigen. Die Verwaltungsstellen teilen der Baupolizeibehörde mit, ob das benötigte Holz zur Verfügung gestellt werden kann oder nicht. Bei größeren Bauvorhaben wird auch anzugeben sein, ob die gesamte Holzmenge oder zunächst nur die I. Rate zugeteilt werden kann. Es ist nur die Holzmenge zuzuteilen, die der Bauträger spätestens bis zum Zeitpunkt des Verfalls der ihm zugeteilten Scheine einkauft (z. B. bei den jetzt auszugebenden Einkaufsscheinen bis zum 1. April 1939). Die Einkaufsscheine für das restliche Holz sind nach Maßgabe der verfügbaren Holzkontingente zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend dem Bau-fortschritt zuzuteilen. Dem Bescheid an die Baupolizeibehörden sind die Einkaufsscheine beizugeben. Die Verwaltungsstellen müssen die bereits anerkannte Gesamtholzmenge bei den späteren Kontingentszuweisungen entsprechend berücksichtigen. Der Bescheid über die Holzzuteilung ist dem Bauherrn zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen. Die Genehmigung ist erst dann auszusprechen, wenn die Unbedenklichkeitserklärung des zuständigen Arbeitsamts hinsichtlich des Arbeitseinsatzes und der Eisenbewirtschaftung vorliegt sowie die Bedarfsdeckung des benötigten Holzes bzw. der I. Rate sichergestellt ist. Gleichzeitig händigt die Baupolizeibehörde die erforderlichen Einkaufsscheine an die Antragsteller aus.

b) Verfahren bei baupolizeilich nicht genehmigungspflichtigen Bauten und bei bereits baupolizeilich genehmigten Bauten.

Die nicht genehmigungspflichtigen oder nur anmeldepflichtigen Bauten erhalten auf Antrag die notwendigen Einkaufsscheine unmittelbar von den Verwaltungsstellen (Abschnitt II). Die Anträge auf Zuteilung der Holz-mengen sind unter Angabe des Verwendungszweckes und des Nachweises der benötigten Mengen bei den Verwaltungsstellen einzureichen.

Das gleiche gilt für Bauten, die bereits baupolizeilich genehmigt sind und noch Holz benötigen. Frühere Holzuteilungen nach der bisherigen Regelung sind entsprechend zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen können sich die Verwaltungsstellen der Baupolizeibehörden bedienen, um nachträglich den noch notwendigen Holzbedarf festzustellen, bei Vorhalteholz auch der in Abschnitt III c genannten Stellen. Abschnitt III a Absatz 2 gilt insoweit, als es sich um Bauvorhaben handelt, die der Anzeigepflicht nach der Vierten Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans unterliegen.

#### c) Höhe der Zuteilung.

Ohne Einzelnachweis und ohne Nachprüfung der Holzmengen können von den Verwaltungsstellen bis auf weiteres freigegeben werden:

1. Bei Geschoßwohnungen, Doppel- und Reihenhäusern je Wohnungseinheit bis zu 8 cbm (davon 0,3 cbm Vorhalteholz),

2. bei Einzelwohnhäusern bis zu 11 cbm (davon 0,3 cbm Vorhalteholz),

3. bei Landarbeiterwohnungen oder Kleinsiedlungen mit Stallanbauten oder getrenntem Stall bis zu 13 cbm (davon 0,3 cbm Vorhalteholz).

Bei mehrgeschossigen Bauausführungen, bei denen kleine Wohnungseinheiten überwiegen, und bei sehr kleinen Einzelwohnhäusern ist zu prüfen, ob ein kleinerer Durchschnittssatz ausreichend ist.

Für Wohnungsbauten, für die Holzmengen beantragt werden, die die vorstehenden Grenzen überschreiten, und für alle übrigen Bauvorhaben ist die Prüfung nach Abschnitt III a durchzuführen. Bei Zuteilung von größeren Mengen von Vorhalteholz für industrielle Bauten ist ein Vertrauensmann der Bauindustrie und für gewerbliche Bauten ein Vertrauensmann des Handwerks entsprechend meinem Erlaß vom 24. Oktober 1938 — IV a 6 Nr. 2411 a/127 gutachtlich zu hören. Wenn die den Antrag stellende Firma nicht zur Wirtschaftsgruppe Bauindustrie gehört, wird zweckmäßig die zuständige Wirtschaftsgruppe beteiligt.

Schnittholz mengen unter 3 cbm sind beim lagerhaltenden Platzholzhandel oder unmittelbar bei den Sägewerken einzukaufen, die berechtigt sind, kleinere Holzmengen zum freihändigen Verkauf ohne Einkaufsscheine abzugeben.

#### IV. Verwendung der Einkaufsscheine

Die Scheine werden dem Bauträger un ausgefüllt ausgehändigt und können an Dritte weitergegeben werden. Sie sind von

dem Bauunternehmer auszufüllen, der den Kaufvertrag mit dem Sägewerk oder Holzverteilerbetrieb abschließt. Die Scheine berechnen sich nur zum Einkauf der aufgedruckten Menge.

Die Scheine mit dem Aufdruck „Reichsarbeitsminister“ tragen auf den drei Abschnitten die gleiche Nummer. Auf Abschnitt II des Scheines ist in dem dafür vorgesehenen Rahmen (für Vermerke des Bedarfsträgers) die Ausgabestelle (z. B. Regierung Schleswig) einzutragen, damit die Leiter der Marktordnungsbezirke in der Lage sind, diese Abschnitte (II) an die einzelnen Ausgabestellen zurückzusenden.

#### V. Gültigkeit der Einkaufsscheine

Die Scheine werden zu dem auf ihnen angegebenen Zeitpunkt ungültig (die für November und Dezember zur Ausgabe gelangenden Scheine am 1. April 1939). Es ist daher zwecklos, Holzmengen anzufordern, die erst nach diesem Zeitpunkt eingekauft werden sollen. Unverbrauchte und ungültig gewordene Scheine sind von den Bauträgern an die Verwaltungsstellen zurückzugeben bzw. umzutauschen, die auf dem Abschnitt II der Einkaufsscheine vermerkt sind.

#### VI. Schlußbemerkungen

Der Bauunternehmer muß die notwendigen Holzmengen rechtzeitig vor Baubeginn einkaufen und einschneiden lassen. Das Holz soll noch vor dem Einbau ablagern.

Das Verfahren ist möglichst zu erleichtern, soweit es sich vertreten läßt. Zweifelsfragen zwischen den Verwaltungsstellen, den Baupolizeibehörden und den Bauträgern sind weitgehend in mündlichen oder fernmündlichen Besprechungen ohne längeren Schriftwechsel zu klären.

o

Die Holzeinkaufsscheine für ländliche Bauten werden durch das Reichsernährungsministerium oder die Landesbauernschaften erteilt.

Schnittholzeinkaufsscheine für den privaten und gewerblichen Bau werden für Baustellen in Berlin vom Büro des Stadtpräsidenten, Berlin, Rathaus Königstraße, Zimmer 83, abgegeben. Einkaufsscheine für Rüststangen, Riegel, Steifen werden von der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft, Berlin-Friedenau, Ringstr. 30, abgegeben. Anträge sind schriftlich einzureichen.

Die Baugewerks-Innung zu Berlin selbst gibt keine Einkaufsscheine ab. Der Kleinbedarf für Instandsetzungen ist ohne Einkaufsschein vom Platzhändler zu decken, der hierfür eigene Einkaufsscheine unmittelbar erhält.

## Die Sicherung der Preissenkung bei öffentlichen Arbeiten

Wir haben die Überschrift mit besonderer Absicht in dieser Form gewählt. Sie gibt nämlich genau das hohe Ziel an, das die Reichsregierung mit den vom Reichskommissar für die Preisbildung erlassenen „Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen“ (RPO) und seinen „Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber“ (LSÜ) zu verwirklichen den festen Willen hat. Der gewaltige Wirtschaftsaufschwung in den letzten Jahren ist bekanntlich entscheidend getragen worden von der umfangreichen Auftragsvergebung der öffentlichen Hand an die Industrie. Da zahlreiche Aufträge dieser Art aus wehrpolitischen und arbeitseinsatzmäßigen Gründen mit besonderer Beschleunigung ausgeführt werden mußten, war ein gewisser Preisauftrieb in diesem Bezirk der öffentlichen Wirtschaft trotz der erfolgreichen Tätigkeit unserer Preisprüfungsbehörden nicht zu vermeiden. In einer Wirtschaft, die bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt ist und gegenwärtig noch mit der Knappheit an wichtigen Rohstoffen und mit der Knappheit an geeigneten

Arbeitskräften rechnen muß, ist die Gefahr einer schädlichen Entwicklung des Preisgefüges besonders groß. Da die öffentlichen Aufträge ihrem Umfang nach einen erheblichen Teil der industriellen Gesamtleistung darstellen, hat daher der Reichskommissar für die Preisbildung seine Verordnung über die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten vom 30. Oktober 1938 erlassen, welche im Reichsgesetzblatt vom 21. November erschienen ist. Die als Anlage beigefügten Leitsätze gelten von jetzt ab als bindende Grundlage für die Preisermittlung bei allen öffentlichen Vergabungen. In den beigefügten Richtlinien schafft der Reichskommissar Klarheit darüber, wann die Preisermittlung bei öffentlichen Aufträgen nach sonstigen Vorschriften (wie z. B. Preisstopp) und wann sie auf Grund der Selbstkosten nach den genannten Leitsätzen erfolgen muß.

Von dieser wichtigen Neuordnung werden naturgemäß in großem Umfang auch Bauleistungen betroffen. Hier kann die Kalkulation auf Grund der Selbstkosten eine besondere Be-

deutung gewinnen. Sie gliedert sich nach den Leitsätzen in besondere Vorschriften für die Werkstoffe, die Fertigungslöhne, die Gemeinkosten der Fertigung, die Gemeinkosten für Verwaltung und Vertrieb, die Sonderkosten und einen kalkulatorischen Gewinnaufschlag für den Unternehmer.

### Werkstoffe

Hierfür bestimmen die Leitsätze folgendes:

In Vorkalkulationen wird für Werkstoffe, die der Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrages beschafft hat, der tatsächliche Durchschnittseinstandspreis, für noch zu beschaffende oder dem Lager zu entnehmende Werkstoffe der Tageseinstandspreis eingesetzt, soweit dem nicht Preisbildungsvorschriften entgegenstehen. In Nachkalkulationen ist der tatsächliche Einstandspreis einzusetzen, wobei die Forderung nach sparsamem Einkauf erfüllt sein muß. Der Auftragnehmer hat alle geschäftlichen Vorteile beim Einkauf zugunsten des Auftraggebers wahrzunehmen. Mengen- oder Treurabatte sind vom Einstandspreis abzuziehen. Kommen die Vorerzeugnisse aus eigenen Betrieben des Auftragnehmers, so gelten als Einstandspreis die Herstellungskosten einschließlich anteiliger Verwaltungs- und Sonderkosten.

### Fertigungslöhne

Die Fertigungszeiten müssen den Fortschritten der Fertigungsverfahren entsprechen und sind nach Arbeitsmenge, Arbeitsstufen oder Werksabteilungen zu gliedern. Zeitzuschläge sind verboten. Die Lohnzuschläge müssen in den Lohnstätzen verrechnet werden. Übertarifliche Löhne müssen besonders ausgewiesen und begründet werden und dürfen nur mit Zustimmung des Preiskommissars angerechnet werden.

### Gemeinkosten

Die Verteilung der Gemeinkosten muß so erfolgen, daß sie der tatsächlichen Kostenbeanspruchung der einzelnen Kostenstellen entspricht. Ersatzbeschaffungen und wertsteigernde Überholungen von Betriebsteilen dürfen nicht zur laufenden Instandhaltung gerechnet werden. Die Ertragssteuern, das Delkredere, die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals, die öffentlichen Spenden und Beiträge gehören nicht zu den Gemeinkosten, freiwillige Sozialleistungen nur dann, wenn sie eine gewisse Höhe nicht überschreiten. Vermögenssteuer, Aufbringungumlage, Grundvermögens-, Hauszins- und Gewerbesteuer werden dagegen in die Gemeinkosten eingerechnet, ebenso Reise-, Repräsentations- und Werbeauslagen „in angemessener Höhe“. Auch Verbandsbeiträge, Syndikatumlagen und Sachversicherungskosten gehören zu den anrechnungsfähigen Gemeinkosten. Grundsätzlich darf bei den Abschreibungen nur die verbrauchsbedingte Wertminderung in Ansatz gebracht werden, die unabhängig von der kaufmännischen oder von der Steuerbilanz zu errechnen ist und von den Anschaffungspreisen und den Erfahrungen über Lebensdauer und Abnutzung auszugehen hat. Sind Einrichtungen voll abgeschrieben, so dürfen auf sie weitere Abschreibungen nicht in Rechnung gestellt werden.

### Sonderkosten

Fertig bezogene Zulieferungsteile und Sonderbetriebsmittel, wie Modelle, werden gesondert nach denselben Grundsätzen eingesetzt wie Werkstoffe. Nicht planmäßige Herstellungskosten sind ebenfalls gesondert anzugeben. Die durch Entwicklungs- und Forschungsarbeiten entstehenden Kosten sind nur anrechnungsfähig, wenn der Auftraggeber einen schriftlichen Entwicklungs- oder Versuchsauftrag erteilt hat, sofern es sich nicht um freie Entwicklung handelt. In die Kalkulation laufender Leistungen dürfen solche Kosten nur mit Zustimmung des Auftraggebers

aufgenommen werden. Die Umsatzsteuer ist besonders auszuweisen, wenn sie nicht im Einvernehmen mit dem Auftraggeber über Gemeinkosten verrechnet wird.

### Gewinn

Der Gewinn, für dessen Errechnung die Leitsätze zwingende Vorschriften enthalten, ist ein kalkulatorischer, kein effektiver. Er gilt als angemessen, wenn er die effektive Verzinsung langfristiger Reichsanleihen nicht übersteigt und wird in dieser Höhe auf das betriebsnotwendige Anlage- und Umlaufvermögen berechnet, so daß also alle außerbetrieblichen Vermögensteile wie landwirtschaftliche Grundstücke, Wohnhäuser, stillliegende Fabriken, Beteiligungen und Effekten — soweit sie nicht der kurzfristigen Anlage von Betriebsmitteln dienen — außer Ansatz bleiben. Zinsloses Fremdkapital (Lieferantenkredite innerhalb des Zahlungsziels, Anzahlungen) werden abgezogen. Das Anlagevermögen ergibt sich im übrigen aus den nach den Abschreibungsvorschriften jeweils verbleibenden Restwerten, soweit solche noch vorhanden sind. Das Umlaufvermögen ist mit den im Rechnungsabschnitt tatsächlich gebundenen Beträgen einzusetzen. Die Fremdkapitalzinsen bleiben außer Betracht. Als Vermögen gelten alle betriebsnotwendigen Vermögensteile ohne Rücksicht darauf, ob ihr Gegenposten in Eigen- oder Fremdkapital besteht, und für dieses Gesamtvermögen wird der angegebene Gewinn berechnet. Aus dem Gewinn ist die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals zu decken, ferner das Unternehmerwagnis, die aus beiden sich ergebenden Ertragssteuern mit Ausnahme der Einkommen- und Gewerbeertragsteuer, die Aufwendung für öffentliche Spenden und für wirtschaftspolitische Organisationsbeiträge.

Es ist wichtig, festzustellen, daß diese Richtlinien und Leitsätze für sämtliche Dienststellen des Reichs, der Länder und der Gemeinden gelten, ebenso aber auch für alle Dienststellen der Wehrmacht, der Polizei, des Arbeitsdienstes, des Reichsnährstandes, der Reichsbahn, der Reichspost und der Reichsautobahn. Gleichlautende Richtlinien und Leitsätze für die Gliederungen und Verbände der Partei werden in Kürze erlassen werden. Die Verordnung selbst enthält klare Strafbestimmungen für vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen. Als Strafen sind Gefängnis und Geldstrafen in unbegrenzter Höhe vorgesehen. Es kann auch auf Einziehung des Entgelts und auf öffentliche Bekanntmachung des Urteils erkannt werden. Außerdem sieht die Verordnung Ordnungsstrafen vor, welche die Preisüberwachungsstellen verhängen können, und zwar Geldstrafen in unbegrenzter Höhe, Schließung des Unternehmens auf Zeit oder Dauer, Verhängung von Auflagen für die Weiterführung des Unternehmens, Untersagung jeder Tätigkeit für schuldige Personen auf dem entsprechenden Gebiet.

Nach dem Willen der Reichsregierung muß also die Zeit vorüber sein, in welcher die Dringlichkeit eines öffentlichen Auftrages überhöhte Preise entschuldigte, oder in der man in den Preis auch gleichzeitig die Kosten für umfangreiche Neuanlagen einrechnete, oder in der man Abschreibungen in einer Höhe in Rechnung stellte, welche in ganz kurzer Frist die Abschreibung der Anlagen ermöglichte. Die öffentlichen Auftraggeber sind nunmehr alle verpflichtet, vor der Auftragserteilung zu prüfen, ob aus Gründen der Massenerlieferung oder aus anderen Erwägungen eine Kostensenkung gegenüber dem Preis der Preisstopverordnung verlangt werden kann. Die Preisstopverordnung selbst und die übrigen Preisregelungen bleiben natürlich für den gesamten wirtschaftlichen Bereich außerhalb der öffentlichen Aufträge unverändert in Kraft.

Die Verordnung des Reichskommissars hat, wie man sieht, eine große grundsätzliche Bedeutung, weit über den Kreis der öffentlichen Auftragsvergebung hinaus. Es wird in den nächsten Wochen noch vielfach Gelegenheit sein, auf ihre Auswirkungen auf die Bauwirtschaft, auf die Kostengestaltung und die Finanzierung zu sprechen zu kommen.

Dr. H. F. Geiler

Erfahrungsgemäß ist der Dachraum im Frieden, insbesondere aber im Kriege, der Brandgefahr am meisten ausgesetzt. Deshalb schweben schon seit mehr als dreißig Jahren Verhandlungen bei den zuständigen Behörden, die Dachräume von den darunter gelegenen Wohnräumen feuerhemmend oder feuersicher zu trennen. Diese Verhandlungen sind stets an den Kosten gescheitert, die dem Hausbesitzer auferlegt werden müßten. Dazu kommen noch technische Schwierigkeiten. Eine feuersichere Decke wiegt zu viel, und infolgedessen müßte das aufsteigende Mauerwerk außerordentlich stark bemessen werden. Zudem haben die Brandversuche mit Massivdecken, die vor zwei Jahren in Dahlem ausgeführt wurden, sehr wenig befriedigt. Die Eiseninlagen haben infolge ihrer größeren Wärmeausdehnung die Massivdecken von innen heraus gesprengt.

Eine feuersichere Decke wird auch nicht unbedingt notwendig sein, da ja die Hauptbrandgefahr vom Dachraume nach den Wohnräumen zu wirkt. Für diesen weitaus häufigsten Fall genügt statt der Massivdecke ein Massivboden, der den bisher üblichen Holzfußboden ersetzt. Dabei mag es dahingestellt sein, wie die tragenden Elemente der Decke, die Balken, ausgebildet sind. Betonbalken sind heute bei den zur Verfügung stehenden Materialien am leichtesten auszuführen. Eine Abdeckung der Balken durch eine hitzebeständige, wärmeisolierende Auflage in Form von Asbeststreifen, die längs über die Betonbalken laufen, ist zu empfehlen. Statt des üblichen Holzfußbodens sollte eine Betonplatte von 3—4 cm Stärke mit einer hochgespannten Stahldrahtgewebeamierung Verwendung finden, wie sie neuerdings gerade jetzt zur rechten Zeit allgemein zugelassen ist. Ein derartiger Betonfußboden kann entweder an Ort und Stelle auf dem Bau als durchgehende Zementhaut hergestellt werden oder aus einzelnen Platten zusammengesetzt werden. Auch diese Platten haben eine hochgespannte Gewebeamierung, die an allen vier Seiten hervorsteht und beim Aneinandersetzen der Platten übereinandergreift, so daß die Fugen eine doppelte Stahldrahtarmierung erhalten.

Derartige Betonböden haben eine überraschend hohe Tragfähigkeit (von 11 506 kg je m<sup>2</sup>) und sind dabei auch bei größeren Verwindungen der Balkenlage völlig rissfrei. Daher sind solche Betonböden absolut löschwassersicher. Die an das Mauerwerk stoßenden Ränder des Bodens werden einige Zentimeter hochgezogen. Auf der Fußbodenhöhe werden Wasserauslässe vorgesehen, die nach außen führen. Auf diese Weise bildet der Massivboden eine Wanne mit Ausguß. In Anbetracht dieser Löschwassersicherheit kann im Falle eines Brandes eine Anzahl von Brausen von den darunter gelegenen Räumen aus in Betrieb

gesetzt werden, so daß der Betonboden und das auf dem Boden befindliche Gerümpel unter Wasser gesetzt werden kann. Damit werden die automatischen Berieselungsvorrichtungen, die außerordentlich teuer sind und deren Wassermengen nicht beliebig geregelt und abgestellt werden können, erübrigt. Der Brandschutz wird also auf ein völlig anderes Gleis gebracht. Statt der bisherigen teuren Brandhindernisse wird ein billiger, erschwinglicher Schutz geschaffen, der sich um so wirkungsvoller auf den Schutz vor schädlicher Wärmeübertragung beschränkt und damit einen absoluten Schutz bildet.

Nach den allgemeinen Zulassungsvorschriften soll die Zementhaut oberhalb einer Einschubdecke mit Schüttung verlegt werden, als Schutz gegen Schallübertragung und Wärmeausstrahlung von den Wohnräumen nach dem Dachraume. Umgekehrt bietet die Schüttung aber auch bei Oberfeuer einen Wärmeschutz, um den Betonbalken zu schützen. Zudem bildet die Schüttung ein elastisches Polster, wenn Brandbomben auf die Zementhaut auftreffen. Die Zementhaut besitzt neben der außerordentlichen Tragfähigkeit eine überraschend hohe Elastizität, die in Verbindung mit dem elastischen Polster der Schüttung die Hoffnung rechtfertigt, daß die Beschießungsversuche das Auffangen von Brandbomben bestätigen. Es empfiehlt sich, auch das Dachgebälk durch normalisierte Betonbalken herzustellen.

Auch die Dachhaut selbst kann eine wesentlich erhöhte Brandbomben- und Feuersicherheit erhalten, wenn statt der bisher üblichen Dachziegel armierte Betonplatten besonderer Profilierung Verwendung finden. Derartige Betonplatten von 1/2 m Breite und 1 1/2—2 m Länge können bequem zum Zwecke des Rauchabzuges angehoben werden. Infolge ihrer hochgespannten Stahldrahtarmierung werden die Brandbomben seitlich am Dach entlang abgleiten, ohne überhaupt in den Dachraum einzudringen und Schaden anzurichten. Bei derartigen Betondachplatten fällt die Verlattung weg.

Wesentlich und entscheidend ist die Preisfrage. Der Betonboden „Zementhaut“ ohne besonderen Fußbodenbelag stellt sich nicht teurer als der übliche Holzfußboden. Auch in den Wohnräumen kann der Massivboden Verwendung finden, insbesondere mit einem der neueren Kunststoff-Fußböden, die einen linoleumartigen Belag ergeben, der eine überraschend hohe Abschleiffestigkeit ergibt. Die Kosten eines derartigen Massivbodens einschließlich des Fußbodenbelages stellen sich annähernd ebenso hoch wie ein gespundeter Holzfußboden zuzüglich Anstrich. Auch die Dachhaut aus hochgespannter Stahldrahtarmierung ist von der gleichen Größenordnung in geldlicher Beziehung wie Dachziegel plus Verlattung.

## Bauwirtschaft

### Altstadtgesundung und jüdischer Grundstücksbesitz

Die Gesundung der Elendsviertel der großen Städte ist eine der dringendsten Aufgaben, welche restlos zu lösen die Staatsführung sich vorgenommen hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir auf diesem Gebiet, zumal in Berlin, schon wesentlich weiter gekommen wären, wenn nicht die vordringlichen Aufgaben des wirksamen Schutzes der Reichsgrenzen und der Sicherung der Rohstofffreiheit die finanziellen Mittel des Reichs und die verfügbaren Arbeitskräfte so stark in Anspruch genommen hätten. Der Gedanke aber, ob nicht auch die großen öffentlichen Bauarbeiten für die Neugestaltung der Großstädte einschließlich des Baues der notwendigen öffentlichen Gebäude das Fortschreiten der Altstadtgesundung gehemmt haben, ist abwegig. Gerade das Gegenteil trifft zu. Die Neuplanung der großen Städte, besonders ihrer großen Durchgangsverkehrsstraßen mit allem was dazu gehört, also die Straßendurchbrüche, die Verbreiterung der Hauptstraßen, der Abriß von Wohn- und Geschäftshausblöcken, die den Notwendigkeiten der zweckmäßigen Planung im Wege

stehen, die Sicherung der am besten geeigneten Bauplätze für die großen öffentlichen Gebäude, alle diese Arbeiten sind ja geradezu die Voraussetzung für eine wirkliche und auf die Dauer berechnete Bereinigung der Frage der Elendsviertel. Daß diese Viertel überhaupt entstehen konnten, ist zu einem Teil zwar auf das Walten der Grundstücksspekulanten, zum andern aber auf das Fehlen einer einheitlichen und großzügigen Städtebauplanung zurückzuführen. Es rächen sich heute die schweren Unterlassungssünden und der Mangel an Voraussicht der vergangenen Jahrzehnte.

Die Altstadtgesundung hat immer ihre zwei Seiten. Die alten Viertel müssen, besonders in ihrer übersetzten Innenbebauung, niedergelegt werden. Gleichzeitig, in Wirklichkeit aber schon vorher, müssen die Mieter in den abzureißenden Wohnhäusern in anderen Wohnungen untergebracht werden, die in der Regel erst gebaut werden müssen. Wenn in vielen Großstädten des Reichs, vor allem aber in Berlin, das soziale Werk der Altstadt-

gesundung noch in den Anfängen steckt, so liegt das in der Hauptsache an den stark überhöhten Grundstückspreisen in den Stadtkernen. Die Besitzer der abzureißenden Häuser müssen in irgendeiner Form entschädigt werden. Es muß entweder die Stadt selbst die Ersatzhäuser an anderer Stelle bauen, vielleicht auf „buchmäßig“ billigem stadteigenem Boden, oder aber man muß die Besitzer der Abrißhäuser in eigener Regie die Ersatzhäuser zu errichten.

Hierzu wäre noch zunächst etwas grundsätzlich Wichtiges zu sagen; an dem Grundübel, nämlich der ungeheuren Übersteigerung der Grundstückspreise, tragen im wesentlichen drei Gruppen von Beteiligten bzw. Nutznießern die Schuld:

1. Der Grundstücksbesitzer selbst bzw. die ganze Kette von aufeinanderfolgenden Grundstücksbesitzern, die das heutige fiktive „Wertgebäude“ im Großstadtkern durch ihre Preisforderungen und Preisbewilligungen im Laufe der Jahrzehnte hochgetürmt haben.

2. Die öffentliche Hand, welche diese ungesunde Entwicklung früher durch ihre eigene Grundstückspolitik gefördert, durch ihre Steuerpolitik gebilligt und durch ihre Verwaltungspraxis anerkannt hat.

3. Die Hypothekenbanken und sonstigen Hypothekengläubiger, welche in ihren Grundstückswert-Schätzungen diese Entwicklung ebenfalls anerkannt und durch die Höhe ihrer Beleihungen tatkräftig gefördert haben.

Es ist nun Tatsache, daß die Altstadtgesundung in Berlin und überall da, wo die überhöhten Grundstückspreise sie hemmen, nur vorwärtskommen kann, wenn Opfer gebracht werden. Auf der Grundlage der heutigen Grundstückspreise kann man eben keine gesunden Verhältnisse schaffen. Es ist daher billig und gerecht, daß alle drei Gruppen der Beteiligten und Nutznießer der hohen Grundstückspreise das notwendige Opfer gemeinsam tragen. Es muß z. B. unserem Bankensystem möglich sein, für diesen sozialen Sonderzweck Globaldarlehen zu geringererem Zinssatz als  $4\frac{1}{2}$  vH in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Ein halbes Prozent macht hier schon viel aus und vermag über die Tragfähigkeit der entstehenden Mieten zu entscheiden.

Eine besondere einmalige Gelegenheit, die Altstadtgesundung ein gutes Stück vorwärtszutreiben, bildet nun die in Gang gekommene Liquidation des gerade in Berlin sehr umfangreichen jüdischen Grundbesitzes. Für die Bewertung desselben und die Anrechnung des Wertes auf die Kontribution sind bekanntlich Richtlinien aufgestellt worden. Bei aller Vorsorge, daß Schleuderverkäufe verhindert werden, werden die festgestellten Übernahmewerte wahrscheinlich beträchtlich unter dem heutigen „Marktwert“ gleichwertiger Grundstücke liegen. Es liegt auf der Hand, daß gerade die Stadtverwaltungen im Hinblick auf ihre großen Aufgaben für die soziale Wohnungsbeschaffung und die Altstadtgesundung ein besonderes Interesse am Erwerb solcher Grundstücke haben. Sie erhalten die Grundstücke weit unter den bei freihändigem Ankauf anzulegenden Preisen. Wenn nun die öffentliche Hand noch ein übriges tut und zur Förderung des sozialen Zweckes in angemessener und tragbarer Weise auf Steuern und Gebühren verzichtet, soweit es sich um diese Grundstücke handelt, und wenn auch die Hypothekenbanken und die anderen Hypothekengläubiger ihr anteiliges Opfer bringen, dann ist das heute so schwierig erscheinende Problem der Finanzierung der Altstadtgesundung in höchst einfacher Weise gelöst.

Der Anteil, auf den die Hypothekengläubiger zu verzichten hätten, läßt sich verhältnismäßig leicht ermitteln. Der Höhe der Beleihung der Grundstücke an erster und zweiter Stelle, sowie an den folgenden Rangstellen liegen bestimmte Schätzwerte für das Grundstück zugrunde. Es geht nun natürlich nicht, wie z. B. bei einer Zwangsversteigerung, daß die letztangigen Hypothekengläubiger allein den Schaden tragen. Auch die Gläubiger zur ersten und zweiten Stelle müssen hier natürlich ihren Anteil tragen. Denn eine solche Regelung hat mit dem Wert und der Sicherheit der erstgestellten Beleihungen nicht das mindeste zu tun. Sie trifft nur in jüdischem Besitz befindliche Grundstücke, und es würde sich, wie die Regelung der Juden-



### Regen, Nebel und Frost

sind die schlimmen Feinde eines Außenstriches. Unangreifbar aber ist ein

### Keimfarbenanstrich

welcher dank seiner hervorragenden Eigenschaften unverändert bleibt. Er bietet der Fassade Schutz u. verleiht ihr ein gefälliges Aussehen.

### INDUSTRIEWERKE LOHWALD

Odemer & Co., Kom.-Ges., Lohwald bei Augsburg

frage überhaupt, um eine Sondermaßnahme auf Grund eines Sonderrechts handeln. Die Grundstücke werden nicht wegen Zahlungsunfähigkeit des Besitzers zwangsverkauft, sondern die Verkäufe erfolgen im Zug einer staatsnotwendigen einmaligen Aktion. Grundsätzlich haben die begüterten Juden die Wahl, ob sie zur Leistung der Kontribution Bargeld, Wertpapiere, Juwelen, Grundstücke oder andere Vermögenswerte hingeben wollen. Durch die Art solcher Abstößungen wird allerdings die Bewertung der Grundstücke eine andere, und an der Übernahme des Unterschieds zur Marktbewertung müssen gerechterweise alle Hypothekengläubiger pro rata sich beteiligen. Der Prozentsatz dieser „Abwertung“ für die Gläubiger wird aber geringer ausfallen als die Bewertungsminderung an sich, weil ja auch der Steuereiskus hier ein „Opfer“ bringen soll.

Durch eine solche Regelung wird es möglich sein, in den Häusern, die jetzt an den Markt kommen, auch die Mieten zu senken, um in den Wohnungen, besonders wenn sie sich zur Unterteilung eignen oder aus Geschäftsräumen umgebaut werden, Mieter aus den Elendsquartieren unterzubringen. Auch an die Möglichkeit, in solchen Wohnungen Abrißmieter aus den Gebieten der Neugestaltung der Städte unterzubringen, wäre zu denken. Gr.

### Die Beschäftigten im Baugewerbe

Nach den soeben bekannt werdenden Ergebnissen einer Erhebung, welche die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Verteilung der beschäftigten Arbeiter und Angestellten nach Wirtschaftszweigen vorgenommen hat, entfielen von den insgesamt in arbeitsbuchpflichtiger Beschäftigung stehenden 20,7 Millionen Arbeitern und Angestellten 11,8 Millionen auf Industrie und Handwerk. Davon umfaßt das Baugewerbe und das Baunebengewerbe 2071 000 Arbeiter und Angestellte. Außerdem waren in der Industrie der Steine und Erden 632 000 und im Holz- und Schnitzstoffgewerbe 623 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Dazu kommen dann noch die Beschäftigten im Groß- und Kleinhandel mit Baustoffen aller Art.

### Jahreszeitlicher Beschäftigungsrückgang in der Bauwirtschaft

Nach der Industrieberichterstattung des Statistischen Reichsamts ist im Oktober die Zahl der beschäftigten Arbeiter (1936 = 100) auf 118,2 gestiegen gegen 117,8 im September. Auch die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden hat sich von 122,1 auf 122,8



LITHURIN  
-E-

Fassadenabdichtung  
gegen Schlagregen

farblos

HANS HAUENSCHILD, HAMBURG-WA.

erhöht. Die Angaben beziehen sich nur auf das Altreich ohne Ostmark und Sudetengau. Durch den Arbeitsrückgang der von der Jahreszeit abhängigen Industriezweige ist indessen der Arbeitsumfang der Produktionsgüterindustrien im Oktober zurückgegangen. So gab die Bauindustrie nach der Anspannung der letzten Monate Arbeitskräfte ab. Bei den Baustoffindustrien hat sich die Abnahme der Beschäftigung verstärkt, jedoch nicht in der Zement-, der Betonwaren- und Schieferindustrie.

### Die Winterbeschäftigung der Bauarbeiter

Seit langem bemüht sich die Deutsche Arbeitsfront, zusammen mit den amtlichen Stellen und mit der gewerblichen Wirtschaft, die Saisonarbeit so weit wie möglich einzuschränken und eine Vollbeschäftigung für das ganze Jahr zu sichern. Um die Kräfte bei Wiederbeginn der Saison sofort zur Stelle zu haben, sind nach den Feststellungen der DAF. viele Betriebsführer im Hinblick auf den in diesem Zeitpunkt zu erwartenden Arbeitermangel dazu übergegangen, die Arbeitskräfte auch nach Saisonschluß oder bei Eintreten ungünstiger Witterung weiter zu beschäftigen oder gar zu beurlauben. In diesem Winter wird bei dem herrschenden Kräftemangel dieses Bestreben sich noch mehr als in den Vorjahren zeigen. Vom sozialpolitischen Stand-

punkt ist gegen dieses Verhalten natürlich nichts einzuwenden, wenn die Saisonkräfte in der sonst arbeitsstillen Zeit mit wichtigen Arbeiten beschäftigt sind und wenn sie an anderer Stelle nicht dringend benötigt werden. Es widerspricht jedoch den Grundsätzen eines möglichst produktiven Arbeitseinsatzes, wenn Arbeitskräfte, die anderswo fehlen, lediglich mit Füllarbeit beschäftigt oder gar beurlaubt werden. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich daher in seinem Erlaß vom 29. Oktober 1938 gegen solche Bestrebungen gewandt. In dem Erlaß wird besonders bestimmt, daß aus dem Baugewerbe entlassene Kräfte möglichst bei staatspolitisch besonders bedeutsamen und unaufschiebbaren Bauvorhaben angesetzt werden, da diese Vorhaben auch in den Wintermonaten fortgesetzt werden und hinreichend Möglichkeiten für Innenarbeiten liefern. Nur soweit Arbeitskräfte des Baugewerbes auf solche Weise nicht eingesetzt werden können, sollen sie vorübergehend in die Industrie vermittelt werden. In diesem Fall sollen aber zeitlich so beschränkte Verträge abgeschlossen werden, daß die Kräfte nach Beendigung der Frostperiode oder bei Beginn der Saison wieder ihrem bisherigen Beruf zur Verfügung stehen. Umschulungen sollen nur bei Kräften durchgeführt werden, die nicht ständig beschäftigt sind.

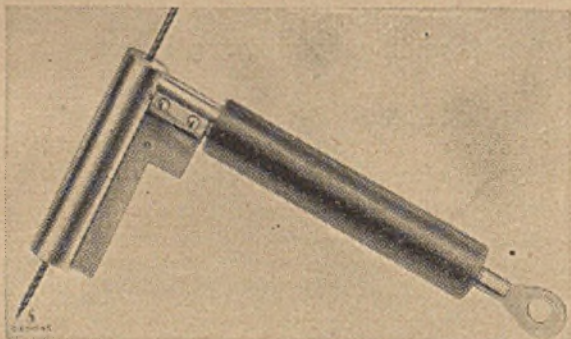
## Technische Neuheiten

Bearbeitet von Dipl.-Ing. F. Costner

### Handschweißkolben für dünne Bleche

Lange Zeit hindurch bereitete das Schweißen dünner Bleche, d. h. also solcher unter 3 mm Stärke, sehr erhebliche Schwierigkeiten. So läßt sich bei der elektrischen Schweißung mit nackten Elektroden ein Durchbrennen oft kaum vermeiden, während beim Arbeiten mit ummantelten Drähten wieder die Beseitigung der entstehenden Schlacke nicht ganz einfach ist und bei der Autogenschweißung die Gefahr eines Verziehens der Bleche besteht.

Durch Arbeiten mit dem Kohlelichtbogen lassen sich diese Schwierigkeiten in vielen Fällen nicht nur beheben, sondern es lassen sich darüber hinaus auch noch verschiedene Vorteile erreichen. Voraussetzung ist dazu freilich die Erfüllung verschiedener Bedingungen. So ist die Benutzung eines geeigneten Kohlehalters ebenso unerlässlich, wie die Verwendung einer Schweißpaste mit ganz bestimmten Eigenschaften. Weitere wichtige Vorbedingungen sind: die sorgfältige Vorbereitung der zu verschweißenden Bleche, sowie die möglichst genaue Einhaltung der richtigen Stromstärke und Lichtbogenlänge. Ferner ist zu beachten, daß gute Schweißarbeit nur erhalten werden kann, wenn die für den jeweils vorliegenden Fall am besten geeignete Verbindungsart gewählt wird. Schließlich bleibt noch der Hinweis darauf, daß bei der Kohlelichtbogenschweißung nicht ohne weiteres mit Werkstoffzusatz gearbeitet werden kann.



Der abgebildete Siemens-Handkolben für Kohlelichtbogenschweißung, bei dem Blasspule und Klemmvorrichtung zum Schutz gegen Spritzer verkleidet sind, zeichnet sich aus durch niedriges Gewicht sowie durch leichte und einfache Handhabung. In

ihm können Kohlen verschiedener Stärke verwendet werden, wodurch es möglich ist, die Lichtbogenlänge sehr genau einzuhalten. Besonders vorteilhaft ist der Einbau der erwähnten Blasspule, die vom Schweißstrom durchflossen wird und zur Beruhigung des Lichtbogens dient.

Zur Herstellung einer guten Schweißverbindung dünner Bleche ist es notwendig, die Schweißnaht mit einer Paste zu bestreichen, die den Schmelzfluß verbessert und ein glattes Absetzen der Schweißraupe ermöglicht. Außerdem kann sie durch Bildung einer Schutzgasatmosphäre und durch Verhinderung des Aufkohlens der Schmelze zur Güteverbesserung der Schweißung beitragen. Schließlich hat die Paste auch noch die Aufgabe, den Lichtbogen zu versteifen und seine Zündeigenschaften zu verbessern. Die Stärke der zur Verwendung kommenden Schweißkohlen richtet sich nach der Verbindungsart und der Blechdicke. In jedem Falle muß sie so bemessen sein, daß die Kohle ohne allzu großen Abbrand spitz brennt.

### Regenrinnen und Fallrohre aus Steinzeug

Regenrinnen und Fallrohre wurden bis vor kurzer Zeit ausschließlich aus Zinkblech hergestellt. Da dies aber ein Metall ist, das uns heute nicht mehr in beliebigen Mengen zur Verfügung steht, mußte man sich für diesen Zweck nach einem anderen geeigneten Werkstoff umsehen, der möglichst nur aus einheimischen Rohstoffen gefertigt werden kann. Ein solcher Werkstoff ist das Steinzeug, ein seit Jahrhunderten bekannter und bewährter, ausschließlich aus deutschen Rohstoffen hergestellter Werkstoff. Er ist praktisch unbegrenzt dauerhaft und widerstandsfähig gegen die bei Grundstückentwässerungen vorkommenden normalen Beanspruchungen. Außerdem ist Steinzeug unempfindlich gegen chemische Einflüsse. Aus diesem Werkstoff hergestellte Rohre haben glatte, salzglasierete Wandungen, die ein Anhaften von Schmutzstoffen mindestens sehr erschweren. Außerdem sind sie wasserundurchlässig. Die Salzglasur ist aus der Oberfläche des Scherbens selbst gebildet und daher mit diesem fest verbunden. Sie kann deshalb auch nicht abblättern und bleibt dauernd glatt.

Da Steinzeugteile den für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen geltenden Vorschriften und Normen entsprechen, stehen ihrer Verwendung für diesen Zweck keine Hindernisse im Wege. Bis zu einem gewissen Grade gilt dies sogar für Regenrinnen, wobei allerdings ihr im Vergleich mit Zinkrinnen

sehr viel größeres Gewicht berücksichtigt werden muß, ebenso aber auch der Umstand, daß Steinzeugteile gegen Stoß und Schlag ziemlich empfindlich sind. Ein weiterer Vorzug des Steinzeuges besteht darin, daß auch die zu Rohrleitungen gehörenden Formstücke aus dem gleichen Werkstoff hergestellt werden können, so daß es sich dabei also um völlig einheitliche Leitungen handelt.

### Anstreichfarben für neuere Baustoffe

Die zunehmende Verwendung neuartiger Baustoffe, namentlich in Gestalt von Leichtbauplatten der verschiedensten Zusammensetzung, Herkunft und Herstellungsart, wie Asbestzement, Kunststein und dergl., bringt gelegentlich die Handwerker in eine gewisse Verlegenheit, die irgendwie an ihrer weiteren Be- oder Verarbeitung beteiligt sind. Hierher gehört z. B. die Frage einer gut aussehenden, haltbaren und weiterbeständigen Oberflächenbehandlung, vor allem durch Farbanstrich. Aus wirtschaftlichen Gründen muß heute dabei den Anstrichfarben der Verzug gegeben werden, die möglichst ölfrei sind und die aus einheimischen Rohstoffen gewonnen werden. Bei der Schaffung dieser neuen Farben mußte auf die besonderen Eigenschaften der verschiedenen Baustoffe ebenso Rücksicht genommen werden, wie darauf, daß deren Oberfläche unter dem Anstrich keinesfalls leiden darf und daß ferner ihr Schalldämpfungsvermögen, ihre Porosität und ihre Isolierwirkung — um nur einige Beispiele zu nennen — in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen. Allen diesen viel-



**Ceresit Schnell**

zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen in Kellern, Tunneln, Stollen etc.

Wunnersche Bitumenwerke S. W. Unna i. W.

seitigen und verschiedenartigen Anforderungen entsprechen die Keimischen Mineralfarben in jeder Beziehung und in vollem Umfange. Wurden sie ursprünglich vor allem auf Verputz verarbeitet, so erlangen sie dank ihrer günstigen Zusammensetzung auch auf den erwähnten neuen Baustoffen eine sehr große Haftfestigkeit. Bei vielen dieser Baustoffe tritt sogar eine chemische und mechanische Bindung zwischen Farbe und Untergrund ein, wobei dessen Eigenschaften erhalten bleiben. Das bei der Herstellung der Keimfarben zur Verwendung kommende Bindemittel (das sog. Keimfixativ) härtet und festigt außerdem den Untergrund, so weit es in diesen eindringt, während die Isolierfähigkeit gegen Schall und Wärme nur eine sehr geringfügige Einbuße erleiden.

Namen und Anschriften der Hersteller werden auf Anfrage brieflich mitgeteilt.

## Neue Bücher

**Löser. Bemessungsverfahren.** Berlin. 7. Auflage. 1938. Ernst & Sohn. 214 S. 217 Abb. Geb. 8,40, br. 7,40 RM. (170)

Das Buch ist besonders geeignet für den entwerfenden Ingenieur. Die vereinfachte Berechnung der Momente für den freiaufliegenden Träger und für den über mehrere Stützen durchlaufenden Träger werden bereits seit langem allgemein angewendet. Die Näherungsrechnung von Stockwerksrahmen erspart uns viel Zeit. Die Rechnung wird übersichtlich und Rechenfehler können vermieden werden. Im nächsten Abschnitt wird die Berechnung von Säulen behandelt. Einige Zahlentafeln gestatten die rasche Auffindung des erforderlichen Querschnittes. Der dritte und vierte Abschnitt behandeln die Bemessung von Querschnitten für Biegung und Biegung mit Längskraft. Die Berechnung der Schubspannungen für Balken, der Rippendecken, der kreuzweise bewehrten Platten schließen sich an. Auch das jetzt so wichtige Gebiet der Sonderbewehrungen wie Bewehrungen mit Baustahlgewebe, Nockenstahl, Drillwulststahl, Istege Stahl usw. wird behandelt und zur raschen Bemessung durch Zahlentafeln ergänzt.

Die Wahl der zulässigen Spannungen sowohl für den Stahl, wie auch für den Beton, sind nach den jetzigen Bestimmungen infolge der großen Zahl der Sonderfülle nicht einfach. Das Buch hilft über manche Schwierigkeit dabei hinweg. Auch die 7. Auflage wird, wie die bisherigen, durch die Möglichkeit der sicheren

und einfachen Rechnung den Beifall der gesamten Fachwelt finden. Dr.-Ing. Friedrich

**Fröhlich, Dr.-Ing. Beitrag zur Berechnung von Mastfundamenten.** Berlin. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. 81 S., 70 Abb. Gr.-8°. Geh. 7,50 RM. (216)

Das Werk erscheint in dritter Auflage. Es fußt auf Versuchen, die die Reichspost im Jahre 1913 mit Sockeln und Grundplatten von Freileitungsmasten vorgenommen hat. Inzwischen sind die Abmessungen der Maste so gewachsen, daß die in der 1. und 2. Auflage gegebenen Formeln und Tafeln nicht mehr ausreichen. Der Verfasser hat deshalb neue Berechnungsweisen ausgearbeitet, die sich an die von Krey gegebene Behandlung der nicht verankerten Bohlwand anschließen und handliche Formeln für abgetreppte und nicht abgetreppte Gründungssockel entwickelt. Außerdem hat er wieder Tafeln aufgestellt, aus denen man die Beziehungen zwischen den Abmessungen des Sockels und dem Momente der äußeren Kräfte unmittelbar ablesen kann. Auch die Berechnung der Grundplatten für Leitungsmaste ist neugefaßt. Obwohl gegen die Berechnungsweise wohl kaum Einwendungen erhoben werden können, kann man dem Verfasser nur beipflichten, wenn er es für wünschenswert erklärt, daß die Rechnungsergebnisse durch weitere Versuche nachgeprüft werden. Lohmeyer

## Das Fest des Rauchers: BOENICKE-ZIGARREN



„JAGDWAPPEN“

4 hervorragende Sumatra-Sandbl.-Zigarren

Hochfeine Qualität 15 · 20 · 25 · 30 Pk. Weihnachts-Preisliste kostenfrei.

Aparté Formate · Kisten z. 50 Stück · Kisten z. 25 Stück

Auf den Gabentisch des Rauchers gehört das Beste!

Wer also Boenicke-Zigarren schenkt, sorgt dank ihres ausgezeichneten Aromas für Freude, Genuß und echte Weihnachtsstimmung. Qualität gibt eben den Ausschlag — deshalb sind Boenicke-Zigarren immer

willkommene Weihnachtsgeschenke!

Geschenk-Kisten zu 100, 50, 25 u. 10 Stück in allen Preislagen

**OTTO BOENICKE**

WUPPERTAL · ELBERFELD · BERLIN W8 · FRANZÖSISCHESTR. 21 · KÖNIGSBERG, PR. LEIPZIG

Berliner Zweiggeschäfte: Haus am Zoo / Potsdamer Platz / Königstr. 47 / Bayerischer Platz 9 / Invalidenstr. 117 / Spittelmarkt 14 / Schloßstr. 96 Steglitz



# Wettbewerbe

## Übersicht

Schluß	Gegenstand	Heft
Dezemb.	15. Würzburg, HJ.-Heim	43
	31. Wangen im Allgäu, HJ.-Heim u. Jugendherberge	46
	31. • Bottrop, Platzgestaltung	41
	31. Arbeiten für den Betonbau	30
	31. Deutsche Werkstoffe im Handwerk	42
<b>1939</b>		
Januar	14. • Schleswig-Holstein, Arbeiterwohnstätten	39
	20. Aschaffenburg, HJ.-Heim	49
	31. • Hausbüchereien	46
	31. Liegnitz, 4. Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues	49
Februar	1. • Wuppertal, Gesamtbebauungsplan	41
	1. • Frankfurt a. M., Hallenschwimmbad	44
	1. Lehrte, HJ.-Heim	48
	1. Lauben	49
März	1. Schlesien, Umgestaltung von Gaststätten	49
	31. • Reutlingen, Rathaus	42

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

## Ausschreibungen

### Aschaffenburg, HJ.-Heim

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim mit acht Scharräumen und einer Feierhalle einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz

im Kreis Aschaffenburg-Alzenau haben oder aus diesem gebürtig sind. Sie müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein. Zugelassen sind ferner beamtete und angestellte Architekten der Behörden aus dem Kreis Aschaffenburg-Alzenau. Außerdem die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ aus dem Kulturamt der Reichsjugendführung, die im Gebiet Franken wohnen oder aus diesem gebürtig sind. An Preisen und Ankäufen sind vorgesehen: Drei Preise und zwei Ankäufe von insgesamt 1800 RM. Preisgericht: Stadtbaurat Oberbaurat Vogt, Aschaffenburg; Oberstammführer Dipl.-Ing. Jargstorf, R.J.F. Berlin; Oberscharführer Dipl.-Ing. Robert Vogel, Gebietsarchitekt des Gebietes Franken; Regierungsbaurat I. Kl. Oppenländer; Architekt Saalfrank, Würzburg, Landesleiter für bildende Künste. Tag der Einreichung: 20. Januar 1939. Die Unterlagen sind kostenlos durch das Stadtplanungsamt Aschaffenburg zu beziehen.

### Eger, Verwaltungsgebäude

Die Handels- und Gewerbekammer Eger schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau ihres Verwaltungsgebäudes unter den sudetendeutschen Architekten im Sudetengau und im Altreich aus. Für den ersten Preis wird wahrscheinlich ein Betrag von 2400 RM bis 2500 RM und für die weiteren Preise entsprechende Summen ausgesetzt werden. Da der Termin kurz gesetzt wird, erscheint es angebracht, daß Anfragen über die näheren Bedingungen bereits umgehend an die Handels- und Gewerbekammer in Eger gerichtet werden.

### Lauben

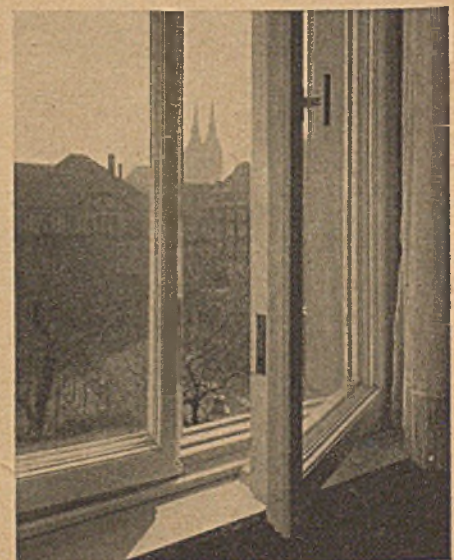
Der Bürgermeister von Wien, Dr. Neubacher, veröffentlicht ein Preisausschreiben, das die Schaffung eines neuen Typs der „Wiener Laube“ zum Gegenstand hat. Die Laube soll eine Grundfläche zwischen 8 und 16 qm haben und in Holz gebaut sein. Erster Preis: 250 RM; zweiter Preis: 150 RM; dritter Preis:



## Wie der Spiegel, so das Fenster!

Was ist ein Spiegel? Eine Glasscheibe, und auf deren Rückseite ein spiegelnder Belag, der das Bild zurückwirft. Zweimal müssen die Lichtstrahlen durch diese Glasscheibe hindurch, hin zum Belag und zurück zum Beschauer, und kein Strahl darf dabei aus der Richtung geraten, sonst wird das Spiegelbild verzerrt. Deshalb nimmt man für gute Spiegel das Glas, dessen Flächen eben geschliffen und poliert sind: „Kristallspiegelglas“. – Und dieses gleiche „Kristallspiegelglas“, geschliffenes und poliertes Glas, hat auch als Fensterscheibe die Liebe aller schönheitsfrohen Menschen, weil es den Durchblick durch das Fenster nicht verzerrt und makellos ist wie der beste Spiegel.

Verein Deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H. Köln



100 RM. Besonderer Wert wird auf eine gute Farbgebung gelegt. Tag der Einlieferung: 1. Februar 1939 bei der Magistratsabteilung 21 a.

#### Liegnitz, 4. Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues

Der Tag der Einlieferung für die Wettbewerbsarbeiten ist abermals verlegt worden und zwar endgültig auf den 31. Januar 1939.

#### Schlesien, Umgestaltung von Gaststätten

Die Wirtschaftskammer Schlesien schreibt unter allen seit 1. April 1937 in Schlesien ansässigen Innenraumgestaltern, Malern und Kunsthandwerkern einen Wettbewerb für die innere und äußere Umgestaltung schlesischer Gaststätten aus. Vier Gaststätten werden zur Wahl gestellt. Erster Preis: 1000 RM; zweiter Preis: 700 RM; dritter Preis: 500 RM; fünf Ankäufe zu je 300 RM. Preisgericht: Dipl.-Ing. Adolf Heilbronner, Breslau; Innenraumgestalter Friedrich Oelschig, Breslau; Maler Otto Kalina, Breslau-Altstabelwitz; Kunstschmied Willi Tschernack, Breslau; Gaupropagandaleiter Dr. Fischer, Breslau; Stadtrat Erich Klemm, Breslau; Dr. Alfred Ringer, Berlin; Generaldirektor Georg Stiefen, Breslau. Die Unterlagen sind gegen 1 RM für jedes Bauvorhaben von der Wirtschaftskammer Schlesien, Unterabteilung Gaststätten und Beherbergungsgewerbe, Breslau 5, Salvatorplatz 7, zu beziehen. Tag der Einlieferung: 1. März 1939.

## Entscheidungen

#### Dresden, Bebauungsplan

Zwecks Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungs- und Aufbauplan des Geländes östlich der Paradiesstraße in Dresden-Zschertnitz einschließlich der Gestaltung der Vorgärten und Einfriedungen war unter den Dresdener Architekten und Garten-

gestaltern ein Wettbewerb ausgeschrieben worden. Erster Preis: Dipl.-Ing. M. H. v. Mayenburg; zweiter Preis: Architekt Karl Buchka; dritter Preis: Dipl.-Gartenbauinspektor Reinhold Rose; Mitarbeiter Architekt Arnulf Schelcher. Ankäufe: 1. Architekt Arnulf Schelcher, Mitarbeiter Gartengestalter Reinhold Rose. 2. Architekt Lothar Schlie. 3. Regierungsbaumeister Heinz Arnold Götze und Architekt Willi Martin Romberger. 4. Architekt Walter Menzel.

#### Heilbronn, Sparkassengebäude

Die Kreissparkasse Heilbronn hatte zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Sparkassengebäude einen Wettbewerb ausgeschrieben. Erster Preis: Regierungsbaumeister G. Kistenmacher, Heilbronn a. N., und Architekt E. Schwenn, Heilbronn a. N.; zweiter Preis: a) Dipl.-Ing. Walter Salver, Stuttgart-Sillenbuch; b) Regierungsbaumeister Alfred Kicherer, Stuttgart. Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf hob sich unter allen anderen Arbeiten so hervor, daß die Preissumme erhöht wurde. An Stelle eines dritten Preises gelangten zwei zweite Preise und für Ankäufe zur Verteilung. Angekauft wurden die Entwürfe von Regierungsbaumeister Erwin Wörz und Alfred Volz, Heilbronn; Dipl.-Ing. Eduard Krüger, Stuttgart; Dipl.-Ing. Werner Gabriel, Stuttgart; Architekt Helmut Weber, Stuttgart; Architekt Hermann Wahl, Heilbronn.

#### Swinemünde, Verwaltungsgebäude

In Heft 48 auf Seite B 1311 wurde der erste Preisträger genannt. Nunmehr sind auch die übrigen Preisträger bekanntgeworden: Zweiter Preis: Regierungsbaumeister a. D. Helmut Hopf, Stettin; dritter Preis: Architekt A. Bastel, Greifswald. Erster Ankauf: Architekt Karl Buchholz, Anklam; zweiter Ankauf: Architekt Wilhelm Bülow, Poberow. Lobende Anerkennung erhielten: Architekt H. Claassen, Coburg; Dipl.-Ing. Hans Stubenrauch, Stettin.

# Kauritleim W

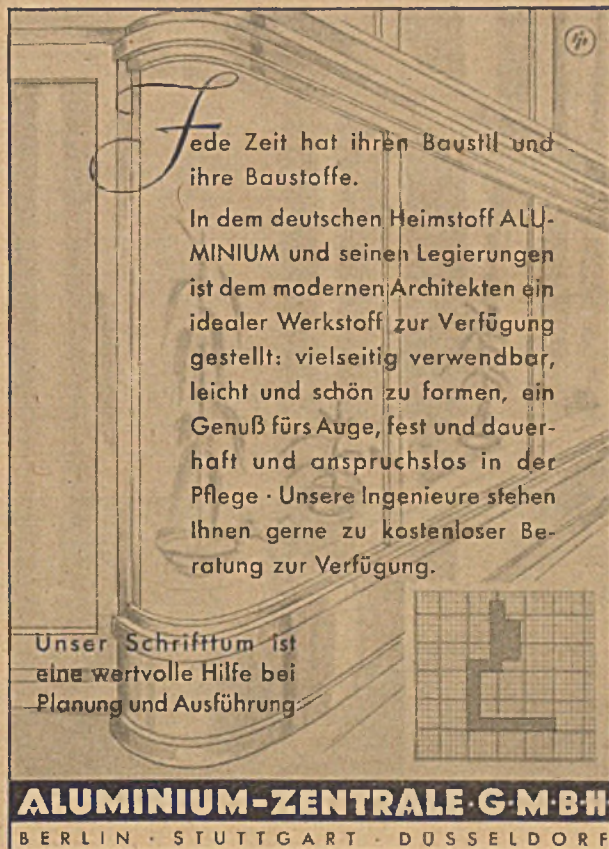
der aus  
einheimischen Rohstoffen  
auf synthetischem Wege  
hergestellte Kunstharzleim

Für die Herstellung außerordentlich fester, völlig wasser-, schimmel- und tropenbeständiger Verleimungen.

Der Leim für höchste Ansprüche, für den Flugzeug-, Automobil- und Schiffsbau, für die Sperrholz- und Möbelfabrikation, überhaupt alle Gebiete der Holzindustrie.

Anwendung mit heizbaren Pressen (90 bis 100° C), warmen Zulagen oder nach dem Kaltverfahren.

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft  
Uerdingen (Niederrhein)



Fede Zeit hat ihren Baustil und ihre Baustoffe.

In dem deutschen Heimstoff ALUMINIUM und seinen Legierungen ist dem modernen Architekten ein idealer Werkstoff zur Verfügung gestellt: vielseitig verwendbar, leicht und schön zu formen, ein Genuß fürs Auge, fest und dauerhaft und anspruchlos in der Pflege. Unsere Ingenieure stehen Ihnen gerne zu kostenloser Beratung zur Verfügung.

Unser Schrifttum ist eine wertvolle Hilfe bei Planung und Ausführung.

**ALUMINIUM-ZENTRALE G.M.B.H.**  
BERLIN · STUTTGART · DÜSSELDORF

# Bautennachweis

## Abkürzungen

am Zeilenanfang

W Wohnhaus V Vierfamilienhaus  
 Wr Wohnhäuser M Mehrfamilienh.  
 Wg Wohnungen F Fabrikgebäude  
 E Einfamilienhaus G Geschäftshaus  
 Z Zweifamilienh. K Kraftwagenraum  
 D Dreifamilienh. S Siedlung

## Sonstige Abkürzungen

A Architekt Anv Ausfg. nicht vergeb.  
 B Bauleitung Stg Stadtgemeinde  
 Bh Bauherr Kg Kirchengemeinde  
 U Unternehm. Hbt Hochbauamt

## Groß-Berlin

### Genehmigte Bauvorhaben

#### Johannishal

W: Bh Kuhnke, Tplhf., Alboinstr. 107  
 Z: Bh Dr. Walkowiak, Berberitzenweg 11

#### Karlshorst

Z: Bh Gründer, Biesd., Warmbader  
 Straße 3  
 Z: Bh Dr. Freudenhammer, Karlshorst,  
 Römerweg 95

#### Lichtenrade

E: Bh Hoffmann, Zehld., Kronprinzen-  
 allee 297  
 E: B Liebich, Krusauer Str. 59  
 E: Bh Dr. Jacobs, Mariend., Fluchthorn-  
 weg 10

#### Mahlsdorf

Z: Bh Mittenzweya, Georginenweg 27  
 Z: Bh Sigmund, Bln. O 34, Kopernikus-  
 straße 28

#### Mariendorf

K: B Maier, Dorfstr. 19  
 G: Bh Trebuth, Prühstr. 22

#### Spandau

E: Bh Schulz, Brunsbütteler Damm  
 Wr: B Glückauf u. Bauunion, Berlin

## Provinz Schlesien

### Genehmigte Bauvorhaben

#### Breslau

W: Bh Schiwa, Hundsfelder Str. 49  
 W: Bh Freitag, Stormstr. 10  
 W: Bh Immobilien-Ges., Graupenstr. 13  
 W: Bh Guziewski, Am Erlenbusch 5,  
 W: Bh Seidel, Sandberger Str. 8  
 W: Bh Rutsch, Möwenweg 2  
 W: Bh Tief, Cretiusstr. 32  
 W: Bh Frank, Alexisstr. 18  
 Kirche: Bh Kathol. Kirchenvorstand  
 St. Hedwig  
 W: Bh Wachholz, Schweidnitzer Stadt-  
 graben 16

### Beantragte Bauvorhaben

#### Bolkenhain

Jugendheim: Bh Gemeinde.

#### Breslau

W: B Günther, Neudorfstr. 117  
 W: B Heiduk, Scheitniger Str. 46  
 W: B Bochnig, Loh-str. 31

#### Brieg

Umbau des Stadttheaters: Bh Stadt-  
 verwaltung

#### Friedrichshof, Kr. Guttentag

Arbeitsdienstlager f. d. weibl. Jugend:  
 Bh Reichsarbeitsdienst Breslau, Straße  
 der SA. 131

#### Gammow, Kr. Ratibor

Arbeitsdienstlager f. d. weibl. Jugend:  
 Bh Reichsarbeitsdienst Breslau, Straße  
 der SA. 131

#### Gleiwitz OS.

Arbeitsamtgeb.: A Reichsbauamt  
 Gleiwitz

#### Gregorsdorf, Kr. Ratibor

Arbeitsdienstlager f. d. weibl. Jugend:  
 Bh Reichsarbeitsdienst Breslau, Straße  
 der SA. 131

#### Groß-Döbern, Kr. Oppeln

Arbeitsdienstlager f. d. weibl. Jugend:  
 Bh Reichsarbeitsdienst Breslau, Straße  
 der SA. 131

#### Liebichow, Kr. Waldenburg

2 Wr: Bh Gem. Wohn- u. Heimbau  
 GmbH d. Schles. Handwerks, Walden-  
 burg

#### Mlitsch, Kr. Lüben

W: Bh L. Honke

#### Neiße OS.

Arbeitsamterw.: Bh Reichsbauamt  
 Neiße

#### Neuhammer, Kr. Bunzlau

Lehrerw.: Bh Gemeinde

#### Steineich, Kr. Tost-Gleiwitz

Volksschule: Bh Pr. Staatshbt Beuthen  
 OS.

#### Tarnau, Kr. Oppeln OS.

Arbeitsdienstlager f. d. weibl. Jugend:  
 Bh Reichsarbeitsdienst Breslau, Straße  
 der SA. 131

## Provinz Hannover

### Beantragte Bauvorhaben

#### Hannover

W: A Knackstedt, Edenstr. 9  
 Lagerh.: Bh Hagemann, Schmiede-  
 straße 31  
 W: Bh Baugen. Heimkehr, Baringstr. 4  
 W: A Viehmeyer, Limmerstr. 24

## Rheinprovinz

### Genehmigte Bauvorhaben

#### Wuppertal-Ba.

K: B Lenzen, Köln, Siabengebirgs-  
 allee 137

K: Bh Walbersdorf, Wüsterfeldstr. 15

#### Wuppertal-Cro.

W: B Praetorius, Stephanstr. 11

#### Wuppertal-E.

Tankanlage: Bh Allg. Brennstr. Han-  
 delsges. Düsseldorf, Höherweg 77  
 K: Bh Oehler, Straße der SA. 244  
 K: Bh Sander, Astenstr. 50

#### Wuppertal-Vohw.

W: B Otto, Dorotheenstr. 12

### Beantragte Bauvorhaben

#### Düsseldorf

W: A Palme, Stadtwald 15  
 W: A Holtgreve, Hindenburgwall 40  
 Lagerhalle: A Houben, Stolberger  
 Straße 2  
 W: Bh Scholz, Gartenstr. 118a  
 W: Bh Esser, Börchenstr. 20a  
 Werkbauten: B Westf. Hallenbau,  
 Kreuztal, Kr. Siegen  
 W: A Naegele, Kaiserswerther Str. 74  
 Wr: A Seibel, Benzenbergstr. 8  
 W: A Müller, Kühlwetterstr. 34  
 W: A Ziemer, Drakestr. 4

## Provinz Westfalen

### Beantragte Bauvorhaben

#### Dortmund

W: Bh Richter, Iserlohn, l. d. Bredde 44  
 Wr: Bh Heimann, Münster Str. 155  
 W: Bh Tiemann, Lindenhorster Str. 96  
 2 Wr: Bh Hbt StA 42/4, Hansastr. 11  
 W: Bh Pitt, Johannestr. 6  
 Wr: Bh Groth & Schmitt, Friedhof 8  
 Wr: Bh Weber, Märkische Str. 227  
 W: Bh Garre, Holzwickede, Sedan-  
 straße 16  
 W: Bh Quermann, Heisterstraße  
 W: Bh Aschoff, Im Spähenfelde 21  
 W: Bh Mechtold, Gutenbergr. 67

## Bayern

### Beantragte Bauvorhaben

#### München

Z: Bh Nußbaumer, Reichenbachstr. 12  
 Kn: B Bach, Tengstr. 9  
 E: Bh Bischof, Riemerschmidstr. 31  
 Kn: Bh Klug, Stadlöhner Str. 2  
 E: Bh Huber, Altenastr. 11  
 E: B Lindner, Hällentalstr. 9  
 Wr: B Bauverein München-Haidhausen  
 eGmbH, Mühlbaaurstr. 6  
 Z: Bh Sochs, St.-Veit-Str. 72  
 D: B Huber & Mann, Hechendorfer  
 Straße 2  
 G: B Kling, Lammelstr. 7  
 Z: Bh Weisenbach, Böcklerweg  
 Z: B Schmidt, Blumenstr. 38

E: Bh Hörl, Dompfaffweg 5  
 Z: Bh Tiffinger, Steinstr. 24  
 Z: Bh Ernst, Belgradstr. 24  
 Kn: B Asom, Hohenschwangastr. 24  
 E: Bh Hempfling, Frauenstr. 11

#### Nürnberg

K: B Höllein & Fischer, Blumenstr. 2  
 W: B Meyer, Ostendstr. 41  
 W: B Böhmer, Bulmannstr. 33  
 W: B Huthöfer, Hefnersplatz 9  
 W: B Wörrlein, Adolf-Hitler-Platz 29  
 8 Wr: B Reichel, Vestnertorggraben 29  
 Kn: B Hbt Abt. I  
 W: B Petermüller, Haydnstr. 7  
 W: B Loesch, Johannismühlgasse 10  
 W: B Hübler, Maxfeldstr. 10a  
 Werkstattgeb.: B Hbt, Bauleitung  
 Kongreßhalle  
 K: B Fleischmann, Waizenstr. 7  
 W: B Schärfl, Äußere Sulzbacher  
 Straße 31  
 W: Bh Beck, Horst-Wessel-Str. 55

## Württemberg

### Beantragte Bauvorhaben

#### Bad Cannstatt

K: Bh Sieglach, Augsburg Str.  
 K: Bh Dann, Kappelbergstr. 3  
 K: Bh Ruoff, Kissinger Str. 66

#### Bad Liebenzell

Elektrizitätswerk, W: Bh Gemein-  
 dverband Elektrizitätswerk Teinach

#### Brackenheim

Kleinkinderschule: A Stadtbauamt

#### Crailsheim

12 Wr: Bh Gem. Baugen. eGmbH  
 3 Kinderschulhäuser: Bh Robert-Ley-  
 Siedlung

#### Degerloch

W: Bh Thumm, Wacholderweg  
 Wr: Bh Ahrens, Ramsbachstr. 20

#### Dornstadt, Kr. Ulm

15 Wr: Bh Würtl. Heimst. GmbH, Stutt-  
 gart, Schellingstr. 15  
 Gemeindehaus, HJ.-Heim: Bh Ge-  
 meinde

#### Feuerbach

W: Bh Heimstättenkolonie eGmbH,  
 Im Kappelfeld 13  
 W: Bh Heimstättenkolonie eGmbH,  
 Spessarstraße

#### Heumaden

K: Bh Sander, Sonnenweg 28  
 K: Bh Gräter, Sonnenweg 40  
 W: Bh Späth, Sonnenweg

1888 **A** 1938  
 50 JAHRE DACHPAPPENFABRIK  
 A.W. ANDERNACH  
 BEUEL/RHEIN

Jeder isst mit.  
 SOCHHEIM  
 Eintopfsonntag

**Leonberg**  
3 Wr: Bh Baugen. Gartenstadt  
„Schweizermühle“  
**Ludwigsburg**  
HJ.-Heim, Erw. d. städt. Schwimm-  
halle: A Stadtbauamt  
**Meckenbeuren**  
Fesihalle, HJ.-Heim: Bh Gemeinde  
**Oberürkheim**  
W: Bh Bühler, Lettow-Vorbeck-Str.  
**Schwäb.-Hall**  
12 Zr, E: Bh Flugplatzverw. Hall-  
Hessental  
**Stuttgart**  
K: Bh Rentschler, Finkenstr. 11  
K: Bh Jennewein, Rötistr. 54  
Kn: Bh Württ. Feuersver., Am Kräher-  
wald 233  
K: Bh Adorno, Ed. Pfeifferstr. 53  
K: Bh Theurer, Gaisburgstr. 8  
W: Bh Kraft, Alte Weinsteige 18  
W: Bh Maurer, Hohentwielstr. 102  
Ulm a. d. D.  
4 Wr: A Morgenröther, Reichenauer  
Weg 7  
Wr: A Lutzeier, Sonnenstr. 9  
W: A Poss, Bismarckring 44  
**Vaihingen, Filder**  
75 Wr: Bh Württ. Heimst. GmbH, Stutt-  
gart, Schellingstr. 15  
70 Wr: Bh Bauvereinigung  
**Wangen**  
W: Bh Weigel, Munderkingerstr. 27  
Weil im Dorf  
W: Bh Wacker, Fehrbelliner Str. 58

## Baden

**Genehmigte Bauvorhaben**  
**Freiburg i. Br.**  
W: B Straub, Reutebachgasse  
W: B Imm, Schubertstr. 17  
Wr: B Mersch, Weiherhofstr.  
W: Bh Müller, Rosastr. 13  
W: A Geis, Ludwigstr. 25  
HJ.-Heim: A Senck, Seminarstr. 21  
Kn: A Nerbel, Hildastr.  
W: Bh Junz, Immentalstr. 2  
W: Bh Müller, Hugsteiter Str. 48  
W: Bh Storz i. Malterdingen  
W: Bh Bühler i. Nasser, Haus Nr. 77  
Z: A Zeh, Schwimmbadstr.  
W: A Wildmann, Gartenstr. 30  
K: A Müller, Giersbergweg  
Wr: A Frör, Sautierstr. 64

## Beantragte Bauvorhaben

**Forst, Bez. Bruchsal**  
90 Wr: Bh Bad. Heimst.-GmbH, Karls-  
ruhe, Schloßplatz 12  
**Heidelberg**  
Z: Bh Bender, Akademiestr. 2  
**Karlsruhe**  
W: A Odenwald, Bruchsal, Amalien-  
straße 5  
W: A Willet, Adlerstr. 22  
Wr: A Stöbener, Göhrenstr. 40  
W: Bh Schmider, Hirschstr. 73  
**Mannheim**  
W: A Schmucker, Bäckerweg 6  
W: A Geiger, Paul-Billet-Str. 14  
W: A Sator, Viktoriastr. 10  
W: A Hecker, Schulzenstr. 2  
W: A Schork, Dürheimer Str. 6  
W: Bh Nestlen, Lorsche Str. 10  
W: Bh Boxheimer, Erlenstr. 20  
W: Bh Roth, Rebenstr. 11 a  
4 Zr: Bh Brown Boveri, Schelbenstr.  
W: Bh Heckmann, Ludwigbadstr. 2  
W: Bh Wehl, Obergasse 9 a  
W: Bh Maurer, Obergasse 9 a  
W: Bh Schuster, Mollstr. 15  
W: Bh Hörner, Mosbacher Str. 37  
W: Bh Geiger, Schwalbenstr. 5  
W: Bh Hildenbrand, Yorkstr. 6  
W: Bh Thoma, Germaniast. 23  
Wr: Bh Au, Meerwiesenstr. 22  
W: Bh Engert, Altrheinstr. 20  
W: Bh Konstantin, Uhländstr. 18  
W: Bh Adler, Rheindammstr. 11  
W: Bh Wörner, Meerwiesenstr. 12  
W: Bh Bender, Schulstr. 49  
W: Bh Ihrig, Obere Clignitstr. 5  
**Möhringen (Baar)**  
Gemeinschaftshaus, HJ.-Heim: Bh Ge-  
meinde

**Singen, Hohentwiel**  
W: A Hummel & Marquardt  
**Teningen a. K.**  
F. A Wildmann, Freiburg i. Br., Garten-  
straße 30

## Hessen

**Beantragte Bauvorhaben**  
**Abenheim, Kr. Worms**  
W: A Rud. Neff  
**Dietzenbach, Kr. Offenbach**  
W: Bh Georg Christ, Spielmann  
**Dornheim, Kr. Groß-Gerau**  
25 Er: Bh Gauheimstättenamt, Frank-  
furt a. M., Bürgerstr. 9  
**Egelsbach, Kr. Offenbach**  
W: Bh Georg Kühn 3  
W: Bh Karl Niklas  
**Heßloch, Kr. Worms**  
W: Bh Eugen Fries  
**Hetzbach, Kr. Erbach**  
Rothaus: Bh Gemeinde  
**Langen, Kr. Darmstadt**  
Wr: A Leyer  
W: Bh Johann Josef Schneider  
**Merkenfriz, Oberhessen**  
Wr: Bh Gauheimstättenamt, Frft. a. M.,  
Bürgerstr. 9  
**Mörfelden, Kr. Groß-Gerau**  
25 Er: Bh Gauheimstättenamt, Frank-  
furt a. M., Bürgerstr. 9  
**Rüsselsheim**  
2 Werk-Sn: Bh Adam Opel AG  
**Wies-Oppenheim, Kr. Worms**  
Gemeindewasserwerk: Bh Gemeinde

## Land Sachsen

**Beantragte Bauvorhaben**  
**Leipzig-Eutritzsch**  
M, Kn: A Jurisch, Lpz. N 22, Katzler-  
straße 29  
**Leipzig-Gohlis**  
M: Bh Wenninger, Lpz. N 22, Herlaß-  
sohnstr. 30  
Gefolgschaftsheim: B Hänsel, Lpz. C 1,  
Neumarkt 2  
Mr: A Schnabel, Lpz. C 1, Markgraf-  
straße 4  
**L.-Schleußig**  
Er: A Vielhaus, Lpz. S 3, Kantstr. 29  
E: A Dietrich, Lpz. C 1, Markgraf-  
straße 8  
E: A Bock & Patzsch, Lpz. C 1, Quer-  
straße 2 B  
**L.-Schönefeld**  
Zr: B Merkel, Lpz. W 31, Tischbein-  
straße 3 b  
**Meißen**  
E: B Arnold, Brauhausstr. 3  
E: B Frenzel, v.-Schönerer-Str. 9  
E: B Schneider, Bernsdorf (OL.)

## Thüringen

**Genehmigte Bauvorhaben**  
**Gotha**  
39 Er: Bh Thür. Gemeinn. Heimst.-AG,  
G.-Siedleben, Am Peter  
G: Bh Ehrlich, Ostpreußische Str. 26  
**Weimar**  
G: Bh Gagfah, Elisabethstr. 16  
W: Bh Kumpat, Hermann-Löns-Str. 10  
W: Bh Evang. Gemeinde, Tief.Allee 2b  
Kn: Bh Elsner, Schröterstr.  
K: Bh Siedel, Mackensenstr. 18

## Mecklenburg

**Genehmigte Bauvorhaben**  
**Rostock**  
Tankanl.: Bh Wittenburg, Paulstr. 47  
Tankanl.: Bh Niemann, Petridamm 22 a  
8 Kn: Bh Ullerich, Königsb. Str. 29  
K: Bh Jahnke, Horst-Wessel-Str. 128  
E: Bh Wulff, Horst-Wessel-Str. 110  
**Beantragte Bauvorhaben**  
**Beckerwitz b. Hohenkirchen**  
Sn: Bh Meckl. Landges. mbH, Schwerin  
**Kambs b. Röbel**  
Er: Bh Meckl. Heimst., Schwerin  
**Krakow am See**  
Bodeanstalt: Bh Stg  
**Neustrelitz**  
W: Bh Krüger, Elisabethstr. 25

**Röbel, Müritz**  
W: Bh Max Hetzer  
**Rostock**  
Gewerbeschulerw.: Bh Stg  
W: Bh Jönsson, Jahnstr. 11  
**Schwerin i. M.**  
W: Bh Kurz, Parkweg 2  
**Waren, Müritz**  
W: Bh Maas, Bahnhofstr. 20  
W: Bh Brümmer, Bismarckstr. 10  
**Warnemünde**  
W: Bh Maske, Poststr. 39  
**Woldegk**  
Schule: Bh Stg

## Oldenburg

**Beantragte Bauvorhaben**  
**Atens b. Nordenham**  
W: Bh Heye, Wehrdeich 23

**Lüchtenburg b. Leer**  
Arbeitsmädchenlagergeb.: Bh Gemeinde  
**Mühlen**  
Molkereigeb.: Bh Molkereigenossen-  
schaft  
**Oldenburg i. O.**  
W: Bh Rabeling, Ofener Str. 5 a  
W: Bh Mühlenbrock, Gotenstr. 11  
W: Bh Kleinschmidt, Amalienstr. 8  
W: Bh Meyer, Gartenortstr. 5  
**Steinfeld, Amt Vechta**  
HJ.-Heim: Bh Gemeinde

## Ostmark

**Beantragte Bauvorhaben**  
**Linz, Donau**  
600 Wg: Bh Stg  
**Wels, O.-D.**  
Lehrhof: Bh Reichsnährstand

## Beilagen-Hinweis

Über den „Hernax“-Leuchtschalter liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt der Firma Falk & Co., Kom.-Ges., Berlin W 62, Kurfürstenstr. 105, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

## Verkäufe - Kaufgesuche

### Baugeschäft

in Mittelstadt Sachsens, gut ein-  
geführt, 30 J. best., altershalb. zu  
verpachten oder bei geringer An-  
zahlung günstig zu verkaufen. Bo-  
werber mit wenigst. 8000 RM  
Kapital bitte um Anschrift unter  
F. 7679 an die Deutsche Bauzeitung,  
Berlin, Beuthstr. 6-8 zu richten.

### Baugeschäft

bei Weimar zu verkaufen.

Scheibe, Güter- Hypotheken  
Weißenfels (Saale)

### Hydraulische Presse

zur Fabrikation von Bürger-  
steigplatten Berliner Größen  
zu kaufen gesucht.  
Zuschriften unter R 7743 an  
die Deutsche Bauzeitung,  
Berlin SW 68, Beuthstr. 6-8

Seit 35 Jahren  
Lieferant in

### ROLLÄDEN

In Holz u. Eisen, für Wohn- u. Schau-  
fenster, Autogaragen, Klappläden,  
Rollschutzwände, Möbelrolläden.

J. Freber, Mainz 7  
Kataloge gratis.

### An- u. Verkäufe

von größeren  
Unternehmungen

### Beteiligungen

vermittelt

### Betzen

K. G. vorm.  
Isr. Schmidt-Söhne  
Leipziger Str. 29 Immo. Ruf 164171

## GESUCHTE STELLEN

### Projektierung von Heizungsanlagen

Ausschreibung und Begutachtung.  
Anfragen erbeten an K. Senger,  
Münster i. W., Hüfferstr. 22, I.

### Architekt

(HTL), 30 Jahre, ledig, Pg., mit  
umfassenden Kenntnissen im  
Siedlungswesen und Städtebau;  
2 Jahre Baupraxis, 8 Jahre im  
öffentl. Dienst, z. Zt. in unge-  
kündigter Stellung, sucht ent-  
wicklungsfähige, möglichst selb-  
ständige Tätigkeit. Angebote an  
Lampertius, Hln.-Tempelhof,  
Boelekestr. 108

### Veranschlagung, Abrech- nung von Hochbauten

OTTO RÖLLIG  
Berlin-Friedenau  
Gutmuthsstr. 15  
Tel. 83 40 97

### Architekt

künstl. bef., auf selbst. Posten ges.  
Bewerb. nicht unter 30 J., sicher  
im Entw. u. Anschl., guter Dar-  
steller, der sich Dauersitz schaffen  
will, werden geb. Zeug.-Abschr. m.  
Geb.-Anspr. u. Lichtbild, Skizzen  
einzusenden an:

Arch. Gauert, Berat. Ing. V.B.I.  
Schweidnitz (Schl.),  
Friedrichstraße 2.

## OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Banzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz von 10 Pf. pro Nummer

### Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichennummer zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

### Bautechniker

(Bauführer) mit abgeschl. Schulbildung für Büro und Baustelle zum 1. Januar 1939 in Dauerstellung gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an  
Firma August Heine, Oberhausen (Rhld.), Dulsburger Str. 89.

### 2 Tiefbautechniker

mit abgeschl. Baugewerkschule und Praxis sofort gesucht. Vergütung nach Gruppe VI a der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentl. Dienst. Anfangsgrundvergütung = 250,— RM, Endgrundvergütung = 388,— RM monatlich. Bei Bewährung spätere Anstellung als Beamter auf Lebenszeit. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Abstammungsnachweisen, bei Verheirateten auch der Ehefrau, den Nachweis über die bisherige praktische Tätigkeit, Schrift- und Zeichenproben sowie Angabe des frühestmöglichen Dienstantritts sind zu richten an den Unterzeichneten.

Mülheim a. d. Ruhr, den 29. November 1938.

Der Oberbürgermeister.

## 1 Hochbautechniker 1 Innenarchitekt

für größere Bauvorhaben zum 1. Januar 1939 oder später gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen, Lebenslauf und Dienstantritt erbeten an

Architekt Erich Wehle  
Stettin, Gabelsberger Str. 12

Bei dem Kreisbauamt der Kreisverwaltung Grevenbroich-Neuß ist zum 1. Januar 1939 die Stelle eines

## Hochbautechnikers

für Baupolizei zu besetzen. Gefordert wird der abgeschlossene Besuch einer höheren Staatslehranstalt im Hochbau. Bewerber, die außer Privatpraxis eine mehrjährige praktische Tätigkeit bei Baubehörden mit Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Statik und des Baupolizeiwesens nachweisen können, werden bevorzugt.

Besoldung nach Gruppe 5a der Tarifordnung (Gruppe VIII des Preuß. Angestelltentarifs).

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, selbstgeschriebenem Lebenslauf, polizeilichem und politischem Führungszeugnis, lückenlosen, beglaubigten Zeugnisabschriften und arischem Nachweis (evtl. auch für die Ehefrau) sind an den Unterzeichneten zu richten.

Grevenbroich, den 1. Dezember 1938.

Der Landrat  
des Landkreises Grevenbroich-Neuß  
Wallraf

Wir suchen zum baldigen Antritt:

### Einen Tiefbau- u. Vermessungstechniker

im Alter von 30 bis 40 Jahren, mit entsprechenden Erfahrungen in der Planung von Entwässerung, Straßenbau, Wasserversorgung und schwierigeren Gründungsarbeiten, gewandt in der Darstellung und Zeichnung, befähigt zur Ausführung statischer Untersuchungen. Es wird besonderer Wert auf gewandtes Auftreten und entsprechende Erfahrungen im Bau-, Industrie- und Vermessungswesen gelegt. In der Hauptsache muß der Betreffende im Tiefbau firm sein, während die Vermessungsarbeiten nur nebenher von ihm zu be-  
arbeiten sind.

### Einen Bauführer

nicht unter 35 Jahren alt, für die Überwachung, Bauaufsicht und Abrechnung sowie zeitweilige kleinere Entwurfsarbeiten. Bewerber müssen im Verhandeln mit Baufirmen und Arbeitern ganz besonders gewandt sein sowie schnelles und sicheres Arbeiten gewährleisten. Das Arbeitsgebiet umfaßt umfangreiche Industrie-Neu- und -Erweiterungsbauten sowie die Ausführung der damit verbundenen Tiefbauarbeiten. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages, unter Beifügung von handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild, erbeten an die

Personalabteilung der Deutschen Petroleum-Aktien-Gesellschaft  
Mineralölwerke Rositz, Rositz (Kr. Altenburg/Thür.)

### Bautechniker oder Bauführer

für größeres Baugeschäft Mitteld Deutschlands gesucht

Baumeister Franz Rost, Eisleben

## Stadtbauinspektor

mit Abschlußprüfung einer Höheren Bauschule zum baldigen Dienstantritt als technischer Sachbearbeiter der Baupolizei gesucht. Bewerber müssen über gründliche Kenntnis der baupolizeilichen Vorschriften verfügen, sehr gute Statiker — auch für den Eisenbetonbau — sein und die Voraussetzungen für die Anstellung als Beamter erfüllen. Anstellung zunächst als Beamter auf Widerruf nach Besoldungsgruppe A 4 c 2 RBO. unter Anrechnung von Vordienstzeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Nach Ablauf eines Probejahres bei Eignung Übernahme als Beamter auf Lebenszeit in Aussicht. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der Vorbildung und praktischen Tätigkeit, sowie der deutschblütigen Abstammung, gegebenenfalls auch für die Ehefrau, sind umgehend zu richten an den

Oberbürgermeister, Halberstadt

## Jüngerer Architekt

für größere Bauaufgaben zu baldigem Antritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Skizzen, Fotos, nur in Briefform, und Gehaltsanspruch an

Architekt Martin Eggert  
Senator a. D.  
Güstrow (Meckl.)

Für umfangreichere Bauvorhaben suchen wir für sofort oder später:

### 1. Mehrere Hochbautechniker

(Architekten), HTL-Absolventen, mit gutem Darstellungsvermögen, vorwiegend für Entwurfsbearbeitung und Ausschreibung, gute Kenntnisse im Eisenbetonbau sind erwünscht, ferner Veranschlagung und Abrechnung.

### 2. Mehrere Tiefbautechniker

HTL-Absolventen, mit guten Erfahrungen im Straßenbau, Kanalisation, Eisenbahnbau u. besonders Eisenbetonbau.

### 3. Mehrere Bauführer

mit abgeschlossener HTL-Bildung und Erfahrung im Hoch- und Tiefbau.

Die Bewerber müssen energisch und mit dem Betrieb einer Baustelle vertraut sein, sowie Gewandtheit im Verkehr mit Behörden besitzen.

Die Bewerbungsunterlagen zu den Ziffern 1—3 müssen enthalten: Einen selbstgeschriebenen Lebenslauf mit Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften über Vorbildung und bisherige Tätigkeit, außerdem zu Ziffer 1 und 2 selbstangefertigte Skizzen oder Zeichnungen.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit genauem Nachweis der Vorbildung und bisherigen Tätigkeit sowie Gehaltsansprüche sind zu richten an

**Dynamit-Actien-Gesellschaft,**  
Abt. T. A. Baubüro, Troisdorf (Bez. Köln)

Junger

## Hochbautechniker

für Baugeschäft für Büro und Baustelle gesucht.  
Dauerstellung. Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung an

**Baumeister Carl Buchholz**  
Bremen, Tübinger Straße 35

Bei der Kreiskommunalverwaltung ist sofort die Stelle des

## Kreisplaners

zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich bis spätestens 15. Dezember melden.

Besoldung als Angestellter nach TO. A Gruppe III oder als Beamter Gruppe A 3b R.Bes.Ordnung.

Den Bewerbungen sind ein selbstgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Nachweis der arischen Abstammung, evtl. auch der Ehefrau, beizufügen.

Hirschberg i. Rsgb., den 24. November 1938

Der Landrat

Bei dem Stadtbauamt in Landeshut in Schlesien ist die Dauerstelle eines

## Hochbautechnikers

sofort zu besetzen. Von den Bewerbern wird die erfolgreiche Ablegung der Abschlußprüfung an einer höheren technischen Staatslehranstalt verlangt. Bewerber, die schon bei einer Behörde gearbeitet haben, werden bevorzugt. Anstellung erfolgt auf Privatsdienstvertrag, die Besoldung nach Gruppe Va der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst.

Bewerbungsgesuche mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung, Lichtbild) sind sofort einzureichen an den

**Bürgermeister**  
der Stadt Landeshut i. Schl.

## BARACKENBAU

Stammca-System, Genormte R.A.D.-Baracken, Tages-Unterkünfte nach Vorschriften der DAF.



Beim Stadtbauamt — Hochbauabteilung — ist die Stelle eines

## Hochbautechnikers

sofort zu besetzen. Die Beschäftigung des Bewerbers liegt überwiegend in der baulichen Unterhaltung der stadtseitigen Gebäude und in der Erledigung sonstiger Büroarbeiten. Vergütung nach Gruppe VIa (alt VIII) der TOA.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind sofort einzureichen.

Mühlhausen i. Thür., den 30. 11. 1935.

Der Oberbürgermeister.

## Hochbautechniker

(mit Abschlußprüfung einer höh. techn. Lehranstalt) für Entwurfbearbeitung, Bauleitung und Bauberatung im Innen- und Außendienst, insbesondere für landwirtschaftliche Bauten, für baldigen Dienstantritt gesucht. Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung und Gehaltsangabe erb. an Landesbauernschaft Saarpfalz, Bauabteilung, Kaiserslautern/Pfalz

Beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Witten (Ortskl. B, 5% örtl. Sonderzuschlag) ist sofort die Stelle eines

## technischen Angestellten

(Prüfers) zu besetzen.

Verlangt werden das Abschlußzeugnis einer Höh. Techn. Lehranstalt — Fachrichtung Tiefbau — sowie praktische Erfahrung im Bauwesen.

Vergütung nach Gr. VIa der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentl. Dienst. Bei Bewährung Aufstiegsmöglichkeit und Aussicht auf Übernahme in das Beamtenverhältnis als techn. Inspektor.

Bewerbungen mit ausführl. Lebenslauf, begl. Zeugnisabschrift., Lichtbild und Abst.-Nachweis sind sofort — unter Angabe des frühesten Eintrittstermins — einzureichen beim

Oberbürgermeister — Personalamt — in Witten

Beim städt. Tiefbauamt der Stadt Mühlhausen i. Thür. ist die Stelle eines

## Tiefbautechnikers

sofort zu besetzen. Der Bewerber muß das Zeugnis einer höheren technischen Staatslehranstalt und Kenntnisse im Straßen- und Kanalisationsbau besitzen. Vergütung nach Gruppe VIa (alt VIII) der TOA.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind sofort einzureichen.

Mühlhausen i. Thür., den 30. November 1938.

Der Oberbürgermeister.

Ich suche als Mitarbeiter jungen

## Diplom-Ingenieur Statiker

für interessante Aufgaben im Eisenbeton- u. Tiefbau

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Gehaltsanspruch und Angabe des frühesten Eintrittstages an

Dr.-Ing. W. Fechner, Ingenieurbüro, Duisburg  
Lotharstraße 117

Für unsere Wasserwerke wird gesucht:

## I Vermessungstechniker

mit Technikerprüfung und möglichst Praxis als Vermessungstechniker auf Baustellen. — Voraussetzung ist, daß keine politischen Einwendungen erfolgen und daß der Nachweis der arischen Abstammung erbracht wird.

Bewerbungen werden schnellstens erbeten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, frühestem Eintrittstag und Angabe von Gehaltsansprüchen an die Dresdner Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke AG., Dresden A 1, Am See 2, II, Personalverwaltung.

## Baufachmann

Projekt, Veranschlagen, Bauleitung für Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau sowie Zimmerei. Sehr ausbaufähige Dauerstellung. Wohnung vorhanden. Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Skizzen, Gehaltsansprüche und frühester Eintrittstermin sind zu richten an

Hans Schierz, Baumeister, Spremberg L.

GESUCHT sofort oder zum 1. 1., spätestens 1. 2., für größere Bauvorhaben innerhalb Groß-Berlins

## 1. Diplom-Ingenieure

oder künstlerisch befähigte Architekten (VGr. II und III)

## 2. mehrere Hochbautechniker

mit abgeschlossener höherer technischer Lehranstaltsbildung für Entwurf und Bauleitung (VGr. IV und V mit Aussicht später auf VGr. III). Überstunden werden vergütet. Soweit möglich, wird Baustellenzulage gewährt, desgl. Zureisekosten, Trennungsschädigung und Umzugskosten im Rahmen der geltenden Bestimmung. Politische Zuverlässigkeit Bedingung. Schriftliche Bewerbungen mit Foto, Lebenslauf, Zeugnisabschriften an die

Hochbauabteilung der Reichspostdirektion  
Berlin-Charlottenburg 5.

Zum sofortigen Antritt werden bei gutem Gehalt gesucht:

## Künstlerisch befähigte Architekten

für Entwurf und sorgfältige Detailbearbeitung umfangreicher Projekte, mit nachweislich erfolgreicher Tätigkeit in anerkannten Büros.

Architekt Klophaus

Hamburg 1, Mohlenholstraße 7

## Die Fried. Krupp A.G.

sucht für das Rechnungsbüro ihrer Baubetriebe in Dauerstellung



## Bautechniker

mit guten Erfahrungen.

Angebote mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe des frühesten Eintrittstermins sowie der Gehaltsansprüche und möglichst mit Lichtbild unter Kennziffer 39215 an die Personalabteilung der Fried. Krupp A.G., Essen, erbeten.

Zum sofortigen oder späteren Dienstantritt gesucht:

## 1. Diplom-Ingenieure oder Architekten

des Hochbaufaches mit künstlerischer Befähigung zur Entwurfsbearbeitung interessanter Bauaufgaben.

## 2. Mehrere Hochbautechniker

mit abgeschlossener H. T. L., Büro- und Baustellenpraxis

- a) für Planbearbeitung, Bauführung und Abrechnung bei großen Bauvorhaben,
- b) nur für Abrechnung.

Besoldung: Zu 1: Verg.-Gr. Va, IV und III TO. A.  
Zu 2: Verg.-Gr. VIa, Va und IV TO. A.

Gewährt werden:

- a) Reisekosten für Verheiratete in voller Höhe,
- b) Reisekosten für Ledige in Höhe des über 10 RM hinausgehenden Betrages,
- c) Trennungsschädigung für Verheiratete mit eigenem Haushalt,
- d) Reisebeihilfe für Besuch der Familien nach ¼ jähriger Trennung,
- e) **Überversicherung** in der Reichsversicherung für Angestellte nach den einschlägigen Bestimmungen,
- f) **Überstundenvergütung und Bauzulage,**
- g) **Umzugsvergütung** für Verheiratete und Zureisekosten für die Familienangehörigen für den Fall des Umzuges.

Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften usw. sind zu senden an:

**Regierungsbaurat Schmidt**  
Grafenwöhr (Opf.)

Sofort gesucht:

## 1. ein jüngerer Architekt

mit zeichnerischen Fertigkeiten für Entwurfsarbeiten und Erfahrung in Ausschreibung und Abrechnung.

## 2. mehrere Hochbautechniker

und

## 3. mehrere Tiefbautechniker

Abschlußprüfung einer höheren technischen Lehranstalt der entsprechenden Fachrichtung Bedingung. Das Angestelltenverhältnis und die Vergütung, ggf. auch Umzugskostenbeihilfe und Trennungsschädigung regeln sich nach der TO. A.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, eigenen Zeichnungen und Entwürfen und dem Nachweis der deutschblütigen Abstammung (ggf. auch für die Ehefrau) baldmöglichst erbeten.

Angabe des frühesten Dienstantritts erwünscht.

Potsdam, den 24. November 1938.

**Der Oberbürgermeister**

Wir suchen für sofort oder später

## Statiker

des Eisenbetonbaufaches mit 3—4jähr. Unternehmerpraxis

desgl. auch

## Anfänger mit guten Kenntnissen

## erfahrene Bauführer

für Eisenbeton- und Industriebau

## Bautechniker

für das statische und Konstruktionsbüro.

Ausführl. Bewerbungen mit Lichtbild, lückenlosem Tätigkeitsbericht und Angabe der Gehaltsansprüche an

**Josef Hoffmann & Söhne A.G.**  
Ludwigshafen a. Rhein

## Erfahrener Eisenbeton-Ingenieur

als Bauleiter für Großbaustelle in Westdeutschland sofort gesucht  
Angebote an

**Erich Pixberg**, Bauunternehmung  
Baubüro Prüm (Eifel)  
Bachstraße 2, Ruf 445



## Mehrere Bautechniker

(Bauleiter evtl. Baumeister) werden sofort für aussichtsreiche Dauerstellung aufgenommen. Ausführliche Angebote an

**Simon & Reisinger**, Architekten,  
Stadtbau- und Zimmermeister  
in Bruck a. d. Mur.

## BAUFÜHRER

(befäh. Hochbautechniker) flatter Zeichner und Veranschlagter gesucht. Bewerbungen mit kurzem Bildungsgang, Zeichnungen, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an  
**Architekt A. Marquardt**  
Chemnitz, Heine-Beck-Straße 64.

Erfahrener

## Diplom-Ingenieur

(Bauing.) für selbständigen Wirkungskreis nach Wien gesucht. Gefl. selbstgeschr. Bewerbung mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch erbittet:

**Dipl.-Ing. Kamillo von Likoser**  
Bauunternehmung  
Breslau 1, Ohlau-Ufer 35



Beim Kreisbauamt Ortelsburg werden

# I Hochbautechniker I Tiefbautechniker

für Straßenbau

eingestellt. Gehalt je nach Leistung und Dienstalster nach der TOA. Zureisekosten und Umzugskosten werden gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind umgehend einzureichen.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses**

Für unser Baubüro suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt

## tüchtigen Hochbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulausbildung und mehrjähriger praktischer Tätigkeit.

Bewerber müssen für Entwurf und Bauleitung von Industrie- und Wohnbauten die erforderliche Eignung besitzen.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe der Gehaltsansprüche an

**MANSFELD A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb  
Abt. Kupfer- und Messingwerke Hettstedt/Südharz**

**Landesplanungsgemeinschaft Bezirksstelle Kassel**  
sucht

1. **Akademiker** (Volkswirt oder Dipl.-Ing.)
2. **Techniker** (Hochbau oder Tiefbau)

mit Befähigung für landesplanerische Arbeiten. Gehalt nach Leistung gemäß TOA.

# Hochbautechniker

zur Sachbearbeitung für die Baupolizei für sofort gesucht. Besoldung nach Gruppe VII mit Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe VIa (2376,— bis 4056,— RM) der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst.

Reisekosten, Umzugskostenvergütung und Trennungentschädigung nach staatlichen Grundsätzen.

Bewerbungen mit dem Nachweis der deutschblütigen Abstammung, mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, sowie mit der Angabe, zu welchem Zeitpunkt der Dienstantritt frühestens möglich ist, bis zum 16. Dezember 1938 erbeten.

Weißwasser ist der Hauptsitz der Deutschen Glasindustrie mit rund 15 000 Einwohnern, Ortsklasse B. Mittelschule vorhanden. Deutsche Oberschule wird am 1. 4. 1939 eingerichtet.

**Der Bürgermeister  
der Stadt Weißwasser (Oberlausitz)**

Gesucht zum möglichst sofortigen Dienstantritt

# Bautechniker

Angebote mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch an die

**Gewerkschaft Diergardt-Mevisen III  
in Rheinhausen**

## Bekanntmachung

In der Gemeinde Wiebelskirehen (10 000 Einwohner) ist die Stelle des

# Gemeindebaumeisters

zum 1. April 1939 neu zu besetzen.

Bewerber müssen die Abschlußprüfung einer technischen höheren Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau und möglichst eine mehrjährige Tätigkeit im kommunalen Bauwesen nachweisen können, sowie auf dem Gebiete des Hoch-, Tief-, Straßen- und Kanalisationsbaues, des Städtebaues, der Baupolizei, der Planung und des Siedlungs- und Wohnungswesens gut bewandert sein und eingehende Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen besitzen.

Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 4 b 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse B. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Bewerbungen mit handschriftlich gefertigtem lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Belege über die bisherige Tätigkeit, den Nachweis der deutschblütigen Abstammung (falls verheiratet auch für die Ehefrau), sowie einem Lichtbild des Bewerbers sind bis spätestens 1. Januar 1939 dem Unterzeichneten einzureichen.

Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung nicht erwünscht.

Wiebelskirehen, den 28. November 1938.

**Der Amtsbürgermeister  
Bromen**

Zum 1. 1. 1939 ist beim Stadtbauamt Halberstadt die Stelle eines

# Diplom-Ingenieurs

des Hochbaues (ggf. auch Baureferendar) für städtebauliche, planerische und gestalterische Aufgaben zu besetzen, der möglichst auch über Erfahrungen auf dem Gebiete der Bauberatung verfügt. Vergütung erfolgt nach Gruppe III TOA. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Nachweis der deutschblütigen Abstammung — im Falle der Verheiratung auch für den Ehegatten — sind umgehend einzureichen an den

**Oberbürgermeister, Halberstadt**

## Die Fried. Krupp A.G.

sucht für ihre Baubetriebe  
in Dauerstellung akademisch  
gebildeten



## Architekten

der schon in größeren Bau-  
betrieben eine leitende Stelle  
innegehabt haben muß.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, An-  
gabe des frühesten Eintrittstermins sowie der Ge-  
haltsansprüche und möglichst mit Lichtbild unter  
Kennziffer 3914 an die Personalabteilung der Fried.  
Krupp A.G., Essen, erbeten.



BETONBAU  
LEICHTSTEIN-DACHDECKEN  
Berlin W30

Bei der Stadtverwaltung M.-Gladbach werden

## 2 Tiefbautechniker

mit erfolgreich abgeschlossener Baugewerkschulbil-  
dung und mehrjähriger Tätigkeit im Tiefbau gesucht.  
Bewerber müssen mit dem städtischen Straßen- und  
Kanalbau (Entwurf, Bauleitung, Abrechnung) und allen  
vorkommenden verwaltungstechnischen Aufgaben voll  
vertraut und gute Zeichner sein.

Die Einstellung erfolgt als Bauanwärter — Beamten-  
anwärter — für den gehobenen mittleren techn. Dienst  
(Inspektorenlaufbahn).

Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes,  
Lichtbild und Zeugnisabschriften an das Personalamt  
der Stadt M.-Gladbach unter Kennnummer 521/2 zu  
senden.

Der Oberbürgermeister

Mehrere gewandte

## Bauingenieure und Architekten

mit mehrjähriger praktischer Erfahrung für Entwurfs-  
bearbeitung und Bauleitung sofort gesucht.

Besoldung nach Vergütungsgruppe Va oder IV der TOA.  
Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnis-  
abschriften, Abstammungsnachweis, polizeilichem  
Führungszeugnis und Lichtbild an die

Reichspostdirektion Erfurt

## Statiker (Diplom-Ingenieur oder Ingenieur)

zur Aufstellung von statischen Berechnungen (Industriebauten) und Vorbereitung  
zur Kalkulation,

## Eisenbetontechniker

für die Anfertigung von Schalungs- und Armierungsplänen nach vorliegender  
statischer Berechnung und zur Aufstellung von stat. Ergänzungsberechnungen,

## Hoch- und Tiefbautechniker

von denen sehr gutes Zeichnen verlangt wird und Kenntnisse im Eisenbeton  
erwünscht sind,

## Bauführer

mit großen Erfahrungen im Eisenbeton und Leitung von Groß-Baustellen  
gesucht.

Erstklassige Kräfte mit entsprechender Vorbildung und möglichst Tätigkeit  
bei einer Bauunternehmung wollen Angebot mit Lebenslauf (Telegrammstil),  
Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins  
richten an

Müller-Altvatter & Co., Stuttgart

Azenbergstraße 41, I

Hannover · Karlsruhe

## Bautechniker

und

## Bauführer

für größ. Bauausführungen  
zu sofort oder später in  
Dauerstellung gesucht.

Bauunternehmung  
Herm. Kurth, Duisburg  
Sternbuschweg 43

Fernspr.: 32 644/45

Dr. Kurt Herberts

## Glem

## Edellackfarben

## Architekt

(oder befähig. Hochbautechniker)  
gesucht. Bewerbungen mit kurzem  
Bildungsgang, Zeichng., Zeugnis-  
abschriften u. Gehaltsanspr. an

Architekt A. Marquardt  
Chemnitz, Hehn.-Beek-Str. 64.

Emporarbeiten können auch Sie  
sich zum Polier,  
Meister, Bau-  
techniker, Architekt durch Heimstudium  
an der Studienabteilung Bauschule,  
Abschlußprüfungen, Abschlußzeugnisse  
Programm 57 kostenlos

durch „Fernschule GmbH“  
Berlin W15, Kurfürstendamm 66

## Die Fried. Krupp A.G.

sucht für ihre Revisionsabteilung zum baldigen Eintritt

### Bautechniker

als technischen Rechnungsrevisor. Gute Allgemeinbildung, erfolgreicher Besuch einer Höheren Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau und mehrjährige Baustellenpraxis sind Bedingung.



Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe von Gehaltsansprüchen und des frühesten Eintrittstermins unter Kennziffer 3915 an die Personalabteilung der Fried. Krupp A.G., Essen, erbeten.

Bei der Kreisstadt Greifenhagen in Pommern, 9800 Einwohner, ist alsbald die Stelle des

## Stadtbaumeisters

mit einem Hoch- oder Tiefbautechniker zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 4e 2. Aufstiegsmöglichkeit wird bei Bewährung in Aussicht gestellt. Nach angemessener Probezeit erfolgt Anstellung als Beamter auf Lebenszeit.

Bewerbungen mit Lichtbild, ausführlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und sonstigen Unterlagen für fachliches Können sind an den unterzeichneten Bürgermeister zu richten, dabei ist auch anzugeben, wann der Dienstantritt frühestens erfolgen kann.

Greifenhagen ist Ortsklasse B.

Greifenhagen, den 26. November 1938

Der Bürgermeister  
der Kreisstadt Greifenhagen

## 1 Diplom-Ingenieur

### 3 Bauführer

für Eisenbetonarbeiten (Südwestdeutschland)  
per sofort oder 1. 1. 1939

gesucht

Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an:

K. G. Florentius Brichta

Eisenbetonbau Breslau, Theresenstraße 15

Die Stadt M.-Gladbach sucht für das Baupolizeamt, die Bauberatung und das Stadtplanungsamt:

### a) Einen jüngeren Architekten

zeichnerisch gewandt und mit guten Kenntnissen im Entwurf.

### b) Einen Volotechniker

mit guten Kenntnissen in Statik, neuen Werkstoffen, Bauberatung und Baukontrolle.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Nachweis der arischen Abstammung, Zeugnisabschrift, Entwurfszeichnungen und Skizzen sind an das Personalamt der Stadt M.-Gladbach zu senden.

Zu a) sind die Gehaltsansprüche anzugeben.

Zu b) erfolgt die Einstellung als Bau-Beamtenanwärter für den gehobenen mittleren techn. Dienst (Inspektorenlaufbahn).

Der Oberbürgermeister

Ich suche zum sofortigen Dienstantritt

## 1. 2 Bauassessoren oder Diplom-Ingenieure

(Wasser- und Ingenieurbau)

### 2. mehrere

## Tiefbautechniker

Vergütung zu 1. Gruppe III bzw. Gruppe II TOA., zu 2. je nach Dienstalter und Kenntnissen Gruppe VI bis Gruppe IV TOA.

Bei entsprechender Tätigkeit wird Baustellenzulage und Überstundenzulage je nach den geltenden Bestimmungen gezahlt. Zureisekosten werden erstattet. Verheiratete mit eigener Wohnung erhalten Trennungsschadung und Umzugskostenbeihilfe in bestimmungsgemäßer Höhe.

Bewerbungen sind zu richten an

Oberbaurat Luetjohann  
Swinemünde, Herrendörferstraße 4

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht  
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 111/38 = 4692, z. Z. gültig  
Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der  
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,  
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4-7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis  
monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestell-  
geld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher  
Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.)  
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

## Sie hilft dem Lohnbüro

in ganz hervorragender Weise. Umständliche Rechenarbeit brauchen Sie nicht mehr zu leisten. Das erledigt die

### ASTRA Buchungsmaschine

ganz automatisch. Sie tippen nur die Zahlen ein, alles andere macht die ASTRA selbsttätig. Sie beschleunigt die Lohnabrechnung bedeutend und ist in vielen Modellen für jeden Anspruch lieferbar.

Druckschrift 531 gibt Ihnen einen Überblick ihrer Vorzüge — unverbindlich natürlich.

**ASTRA** Rechen- und Buchungsmaschinen-Vertrieb G.m.b.H. • Berlin W 35, Potsdamer Str. 47 Fernruf 219246.



#### Zwei, die anerkannt sind

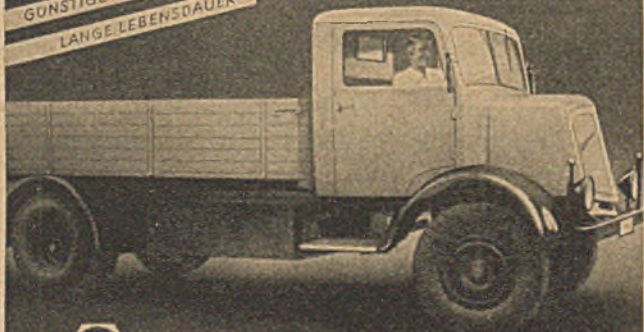
Am Junker & Ruh-Gasherd, wie am Junker & Ruh-Dauerbrandofen finden die ausgereifte Konstruktion und die stilgerechte Modellform allgemeine Anerkennung. Die bekannt solide Verarbeitung und wertvolle Emaillierung verleihen ihnen eine lange Lebensdauer und ein schönes Aussehen.

**JUNKER & RUH A. G.**  
KARLSRUHE

## BERGMANN ELEKTRO-

*Fahrzeuge*

ÜBER 30 JÄHRIGE ERFAHRUNG  
HEIMISCHER TREIBSTOFF  
SPARSAM IM NAHVERKEHR  
GÜNSTIGE AMORTISATION  
LANGE LEBENSDAUER



BERGMANN-ELEKTRICITÄTS-WERKE AKT.-GES. BERLIN



**FAMA**

Spezial-Fußboden mit durchgeh. Härtung  
D. R. P.

für Leicht-, Mittel- und Schwerbetriebe, sowie für Gefahrschiffs- und Aufenballerplätze, Verwaltungsgebäude usw.  
„Fama“-Kabel-Kanal-Abdeckplatten  
FAMA & FAMIN G.m.b.H., Hannover